

AXA AEDIFICANDI

PROSPEKT

Der OGAW fällt unter
die europäische
Richtlinie 2009/65/EG

I - Allgemeine Merkmale:

I -1 Form des OGAW:

- **Bezeichnung:** AXA Aedificandi
- **Rechtsform und Mitgliedstaat, in dem der OGAW aufgelegt wurde:** OGAW in Form einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV), die als Aktiengesellschaft französischen Rechts gegründet wurde
- **Datum der Auflegung (Beginn des Betriebs) und vorgesehene Laufzeit:** Die SICAV wurde am 5 Juni 1970 für eine Laufzeit von 99 Jahren aufgelegt.
- **Überblick über das Verwaltungsangebot:**

Aktienklassen	Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge	ISIN-Codes:	Währung	Zulässige Anleger	Anteilsbruchteile	Mindestbetrag Zeichnungsgebühr
A	Thesaurierung	FR0000172041	Euro	Alle Anleger	Zehntausendstel Aktien	Entf.
A	Ausschüttung	FR0000170193	Euro	Alle Anleger	Zehntausendstel Aktien	Entf.
I	Thesaurierung	FR0010201897	Euro	Institutionelle Anleger	Zehntausendstel Aktien	1000000 € (Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung) (*)
E	Thesaurierung	FR0010792457	Euro	Insbesondere für Vertriebsnetze bestimmt.	Zehntausendstel Aktien	Entf.

(*) Mit Ausnahme der AXA-Gruppe und der von den Gesellschaften des AXA IM verwalteten Fonds.

- **Adresse, unter der der letzte Jahresbericht und der letzte Halbjahresbericht angefordert werden können:**

Diese Unterlagen sowie die Zusammensetzung der Vermögenswerte können von den Aktionären bei der Verwaltungsgesellschaft auf formlose schriftliche Anfrage innerhalb von acht Geschäftstagen an folgende Adresse bezogen werden:

AXA REIM SGP
Majunga-Turm -6 Pyramide-Platz
92908 PARIS - La Défense Cedex

Oder auf formlose Anfrage an folgende E-Mail-Adresse: contact-axa-reimsgp@axa-im.com

II Anteilinhaber:

Verwaltungsgesellschaft:

AXA REAL ESTATE INVESTMENT MANAGERS SGP ("AXA REIM SGP"),
Aktiengesellschaft (SA) mit Vorstand
Eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nr. 14-500.838.214
Eingetragener Sitz: Majunga-Turm - La Défense 9 - 6, place de la Pyramide - 92800 Puteaux.

Datum des Verkaufsprospekts: 1. Januar 2023

Postanschrift: Turm Majunga -6 Place der Pyramide -92908 PARIS - La Défense cedex.
Von der Finanzmarktaufsicht AMF am 5 Mai 2008 unter der Nr. GP 08000023 als Portfolio-Verwaltungsgesellschaft zugelassene Firma.

Verwaltung und Administration:

Die Liste der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die von den Mitgliedern der Verwaltungs- bzw. Leitungsorgane ausgeübten Tätigkeiten sind im letzten Geschäftsbericht der SICAV aufgeführt

Der Aktionär wird darauf hingewiesen, dass die Aktualisierung der im vorliegenden Rechenschaftsbericht enthaltenen Informationen nur einmal jährlich erfolgt und dass diese Informationen unter der Verantwortung jedes aufgeführten Mitglieds erstellt werden

Depotbank und zentrale Verwaltungsstelle:

Die Depotbank der SICAV ist BNP PARIBAS SA, ansässig in 9 rue du Débarcadère 93500 PANTIN (die "Depotbank"). BNP PARIBAS SA, Société Anonyme, im Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer 662.042.449 eingetragen, ist eine von der Autorité de Contrôle Prudentiel et de résolution (ACPR) zugelassene und von der Autorité des Marchés Financiers (AMF) beaufsichtigte Einrichtung mit Sitz in Paris 9, 16, boulevard des Italiens.

Beschreibung der Pflichten der Depotbank und der potenziellen Interessenkonflikte:

Die Depotbank hat drei Arten von Pflichten: Die Kontrolle der Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft (wie in Artikel 22,3 der UCITS-Richtlinie 5 definiert), die Überwachung der Geldflüsse der SICAV (wie in Artikel 22,4 definiert) und die Verwahrung der Vermögenswerte des OGAW (wie in Artikel 22,5 definiert).

Das primäre Ziel der Depotbank ist der Schutz der Interessen der Anteilhaber/Anleger der SICAV, die stets Vorrang vor den geschäftlichen Interessen haben werden.

Potenzielle Interessenkonflikte können insbesondere dann festgestellt werden, wenn die Verwaltungsgesellschaft zusätzlich zu ihrer Bestellung als Depotbank geschäftliche Beziehungen zu BNP PARIBAS SA unterhält

Um diesen Situationen zu begegnen, hat die Depotbank Grundsätze für das Management von Interessenkonflikten eingeführt und aktualisiert diese

- Ermittlung und Analyse potenzieller Interessenkonflikte
- Registrierung, Verwaltung und Überwachung von Interessenskonfliktsituationen durch
 - o gestützt auf die laufenden Maßnahmen zur Bewältigung von Interessenkonflikten wie die Erhaltung getrennter Rechtspersonen, die Aufgabentrennung, die Trennung von Hierarchien, die Überwachung der Insiderlisten;
 - o Umsetzung im Einzelfall:
 - ✓ Vorbeugende und geeignete Maßnahmen wie die Erstellung einer Ad-hoc-Follow-up-Liste,
 - Neue Chinesische Mauer oder Prüfung, dass die Geschäfte von Angemessen sein und/oder die betroffenen Kunden informieren
 - ✓ Oder sich weigern, Aktivitäten zu verwalten, die zu Interessenkonflikten führen können.

Beschreibung allfälliger von der Depotbank übertragener Verwahrungsfunktionen, Liste der Verwahrstellen und Unterverwahrstellen sowie der Interessenskonflikte, die aus einer solchen Übertragung resultieren können:

Die Depotbank der SICAV, BNP PARIBAS SA, ist für die Verwahrung der Vermögenswerte zuständig (wie in Artikel 22,5 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie 2014/91/EU definiert Um Dienstleistungen

im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten in einer Vielzahl von Staaten anzubieten, die es den OGAW ermöglichen, ihre Anlageziele zu erreichen, hat BNP PARIBAS SA Unterverwahrstellen in den Staaten ernannt, in denen BNP PARIBAS SA keine lokale Präsenz hätte. Diese Unternehmen werden auf der Website <http://securities.bnpparibas.com/solutions/asset-fund-services/depositary-bank-and-trustee-serv.html> gelistet. Das Verfahren zur Bestellung und Überwachung von Unterverwahrern folgt den höchsten Qualitätsstandards und beinhaltet das Management von potenziellen Interessenkonflikten, die im Zusammenhang mit einer solchen Bezeichnung entstehen können.

Aktuelle Informationen zu den vorstehenden Punkten werden dem Anleger auf Anfrage erteilt.

Prime Broker: Entfällt

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers Audit - Crystal Park -63, rue de Villiers -92208 Neuilly sur Seine Cedex.

5°) Vertriebsstelle: AXA REIM SGP

Weitere Informationen erhalten Sie von AXA REIM SGP an dem oben angegebenen Geschäftssitz

AXA REIM SGP kann von dieser ordnungsgemäß autorisierte Dritte mit der Vermarktung der Anteile der SICAV beauftragen. Da die SICAV in Euroclear France zugelassen ist, können ihre Anteile bei Finanzintermediären gezeichnet oder zurückgenommen werden, die der Verwaltungsgesellschaft nicht bekannt sind.

Beauftragte:

AXA REIM SGP delegiert nicht die Finanzverwaltung der SICAV.

Delegation der Rechnungsführung und des Middle-Office:

STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH PARIS BRANCH

Zweigniederlassung des deutschen Kreditinstituts STATE STREET BANK INTERNATIONAL GMBH (Muttergesellschaft), das gemäß dem europäischen Pass gemäß Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV) errichtet wurde.

Anschrift: Cœur Défense - Tour A -100, Esplanade du Général de Gaulle -92931 Paris La Défense Cedex, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister von Nanterre unter der Nummer 850.254.673.

State STREET BANK INTERNATIONAL GMBH ist ein Kreditinstitut, das im Juni 1994 vom Vorgänger der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Identifikationsnummer 108514 zugelassen wurde.

Er wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die mit der Rechnungsführung beauftragte Stelle ist für die Rechnungslegung des OGAW zuständig und berechnet den Nettoinventarwert.

Mit der administrativen Verwaltung beauftragte Stelle:

AXA REAL ESTATE INVESTMENT MANAGERS SGP

Die administrative Verwaltung der SICAV nicht delegieren.

Berater: Entfällt

III - Funktionsweise und Verwaltung:

III -1 Allgemeine Merkmale:

➤ **Merkmale der Aktien:**

⇒ **ISIN-Codes: A-Anteile: Thesaurierende "C" -Anteile: FR0000172041**

: Ausschüttende "D" -Anteile: FR0000170193

Anteile der Klasse "I": FR0010201897 (thesaurierend)

Anteile der Klasse "E": FR0010792457 (thesaurierend)

⇒ **Mit der Aktienklasse verbundene Rechte: Jeder Aktionär verfügt im Verhältnis zur Anzahl der von ihm gehaltenen Anteile über einen Kapitalanteil am OGAW-Sondervermögen.**

⇒ **Modalitäten zur Führung der Passiva: Die Führung des Ausgabekontos erfolgt durch BNP PARIBAS SA (Depotbank). Die Wertpapiere werden zwingend auf einem vom Emittenten bzw. von einem ermächtigten Vermittler geführten Konto verbucht.**

⇒ **Stimmrechte: Da es sich um eine SICAV in Form einer Aktiengesellschaft handelt, ist mit jeder Aktie ein Stimmrecht verbunden. Entscheidungen bezüglich seiner Verwaltung trifft die Generaldirektion auf Betreiben der Verwaltungsgesellschaft.**

⇒ **Form der Aktien: Die Aktien können in Form von:**

- Inhaber- oder Namensanteile bis zum 3 April 2015;
- Inhaber- oder Namensanteile verwaltet ab dem 3 April 2015.

⇒ **Dezimalisierung:**

Die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "A" sind bis in Zehntausendstel Aktien unterteilt.

Die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "I" sind bis in Zehntausendstel Aktien unterteilt.

Die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "E" sind bis in Zehntausendstel Aktien unterteilt.

➤ **Abschlussstichtag:**

Letzter Wertstellungstag im Dezember.

➤ **Angaben zur Besteuerung:**

Die SICAV unterliegt den allgemeinen Steuervorschriften für OGAW.

Wenn die Zeichnung der Aktien des OGAW unter die Beteiligung an einem Lebensversicherungsvertrag fällt, gelten für die Zeichner die steuerlichen Bestimmungen bezüglich Lebensversicherungsverträgen.

Der Übergang von einer Aktienklasse in eine andere unterliegt der Regelung für Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren.

Hinweis: Abhängig von Ihrem Steuersystem können nicht realisierte oder realisierte Kapitalgewinne und etwaige Erträge, die aus dem Besitz von Anteilen des OGAW entstehen, steuerpflichtig sein. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei Ihrem Steuerberater zu erkundigen.

FATCA-Vorschrift:

Nach den US-Steuervorschriften, dem sogenannten FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act), könnten die Aktionäre verpflichtet sein, dem OGAW, der Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf jeden OGA oder deren Treuhänder Angaben zu ihrer persönlichen Identität und zu ihrem Wohnsitz (Wohnsitz und Steuerwohnsitz) zu machen, um die "US Person" im Sinne von FATCA (1) zu identifizieren. Diese Informationen können der US-Steuerbehörde über die französischen Steuerbehörden übermittelt werden.

Falls Anteilinhaber dies nicht tun, könnte dies zu einer pauschalen Quellensteuer von 30% führen, die aus US-Quellen einfließt. Ungeachtet der von der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen von FATCA durchgeführten Maßnahmen werden die Aktionäre aufgefordert, sich zu vergewissern, dass der von ihnen für die Anlage in den OGAW eingesetzte Finanzintermediär selbst den Status eines Participating FFI genießt. Für weitere Angaben können die Aktionäre einen Steuerberater hinzuziehen.

Der Begriff "U.S. Person" gemäß der Definition des US Internal Revenue Code kann unter <https://www.axa-reimsgp.fr> (unter unserer internen Politik) eingesehen werden.

Automatischer Umtausch von Steuerinformationen (CRS-Regelung):

Um den Anforderungen des automatischen Austauschs von Informationen im Steuerbereich und insbesondere den Bestimmungen von Artikel 1649 AC des französischen allgemeinen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts) und der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9 Dezember 2014 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU zu entsprechen, werden die Aktionäre verpflichtet sein, dem OGA, der Verwaltungsgesellschaft oder ihrem Beauftragten insbesondere (aber nicht beschränkt) Auskünfte über ihre persönliche Identität, ihre direkten oder indirekten Begünstigten, die Endempfänger und die sie kontrollierenden Personen zu erteilen. Der Anteilhaber wird verpflichtet sein, etwaigen Aufforderungen der Verwaltungsgesellschaft zur Vorlage dieser Angaben nachzukommen, damit die Verwaltungsgesellschaft und der OGA ihren Meldepflichten nachkommen können. Diese Informationen können von den französischen Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

III -2 Besondere Bestimmungen:

➤ Anlageziel:

Die SICAV verfolgt ein langfristiges, dynamisches Management über einen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren, indem sie insbesondere in börsennotierte Wertpapiere des Immobiliensektors in der Euro-Zone investiert.

➤ Referenzindex:

Die Steigerung des Nettoinventarwerts kann mit einem zusammengesetzten Index verglichen werden, der zu 90% aus dem Index FTSE EPRA/NAREIT Eurozone Capped (10%) Net Total Return und zu 10% aus dem Index FTSE EPRA/NAREIT Global Developed Index Net Total Return besteht.

Die Indizes FTSE EPRA Eurozone Capped und FTSE EPRA Global Developed Index gehören zur EPRA/NAREIT Global Real Estate Index Series.

Der Index FTSE EPRA Eurozone Capped setzt sich aus den hauptsächlich börsennotierten Immobilienunternehmen in der Euro-Zone zusammen.

Der FTSE EPRA Global Developed Index setzt sich aus den hauptsächlich börsennotierten Immobilienunternehmen in Industrieländern zusammen.

Die in Euro gemessene Wertentwicklung dieser Indizes wird auf der Website www.epra.com veröffentlicht.

Da die Verwaltung der SICAV nicht indexgebunden ist, kann ihre Wertentwicklung erheblich vom Referenzindex abweichen.

➤ Anlagestrategie:

1. Beschreibung der eingesetzten Strategien:

Die SICAV kann je nach Konjunktur des Immobilienmarktes in verschiedene Vermögensklassen investieren: In den Fällen, in denen die Aktienmärkte der oder nahe an diesen Sektoren am attraktivsten sind, investiert die SICAV nach Einschätzung des Managementteams vor allem in Aktien des Immobiliensektors und in geringerem Umfang in andere Finanzinstrumente.

Wenn hingegen die Erwartungen des Verwaltungsteams die besten Anlagechancen unter den Forderungspapieren bevorzugen, kann die SICAV ihre Positionen auf den Anleihen- und Geldmärkten deutlich erhöhen, und zwar direkt oder über OGA bis zu 45% ihres Nettovermögens.

Die SICAV wird aktiv nach einem im Wesentlichen Bottom-up-Ansatz (einem rigorosen Prozess zur

Titelauswahl) verwaltet, ergänzt durch ergänzende Top-down-Anpassungen (thematische und geografische Aufteilung nach Teilssektor).

Der Fondsverwalter kann nach eigenem Ermessen und ohne besondere Einschränkungen in Wertpapiere investieren, die den Referenzindex bilden.

Außerdem berücksichtigt die SICAV die Kriterien der umweltbezogenen, sozialen und Governance (ESG) und strebt eine Outperformance gegenüber dem ESG-Rating des Anlageuniversums gemäß der Definition des Referenzindex an. Der ESG-Score der SICAV und der ESG-Score des Referenzindex werden auf einer gewichteten durchschnittlichen Basis berechnet. Die ESG-Ratingmethode wird im folgenden Link beschrieben: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable/notre-cadre-esg-et-notre-methodologie-de-notation?linkid=investissementresponsable-menu-cadre-esg>. Zur Klarstellung: Der Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik die von der SICAV geförderten ESG-Merkmale nicht unbedingt berücksichtigt.

Der Absicherungsgrad für die ESG-Analyse im Portfolio beträgt mindestens 80% des Nettovermögens der SICAV, die insbesondere in börsennotierte Wertpapiere im Immobiliensektor der Eurozone investiert.

Darüber hinaus verfolgt der Investmentmanager im Rahmen des Wertpapierauswahlprozesses die Sektorausschlusspolitik von AXA IM in Bereichen wie umstrittene Waffen, Klimaberisiken, Agrarrohstoffe und Palmöl sowie die Umwelt-, Sozial- und Governance-Politik von AXA IM ("ESG-Standards-Politik von AXA IM"), nach der der Investmentmanager ESG-Standards in den Anlageprozess integrieren will, indem er zusätzliche Ausschlussgrundsätze wie Tabak und Waffen auf weißen Phosphor anwendet und Anlagen in Wertpapiere von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Verletzung der Grundsätze des United Nations Mondial Compact begeben werden und die die in der Politik beschriebenen niedrigsten ESG-Scores aufweisen. Diese Leitlinien sind auf der Website <https://particuliers.axa-im.fr/fr/investissement-responsable> verfügbar.

ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Investmentmanagers bei, sind aber nicht ausschlaggebend für diese Entscheidung.

Die im Anlageprozess verwendeten ESG-Daten beruhen teilweise auf ESG-Methoden, die teilweise auf Daten Dritter basieren und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit verändern. Trotz mehrerer Initiativen kann das Fehlen harmonisierter Definitionen dazu führen, dass ESG-Kriterien heterogen werden. So sind die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Reportings verwenden, schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien und nachhaltige Entwicklungskriterien beinhalten, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden müssen, da ihre Berechnungsmethode unterschiedlich sein kann.

Der Wertpapierauswahlprozess basiert auf der Qualität der Führungskräfte des Unternehmens und der Aktionärsstruktur sowie der Art der zugrunde liegenden Vermögenswerte (Wohnungen/Büros/Geschäfte), der geografischen Lage (Land, Stadt, Zentrum/Peripherie), der Kundenstruktur. Sie basiert auch auf der Belegungsquote, dem Wertsteigerungspotenzial bei Mieterträgen und der Analyse der Verschuldung, des Abschlags gegenüber einer konservativen Schätzung der gehaltenen Vermögenswerte, der Rentabilität und der Cashflows.

Die besondere Struktur des Immobiliensektors führt zu einer Übergewichtung von Werten von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung.

Im Falle von Schwankungen oder in Nähe dieser Sektoren kann die SICAV bis zu 45% ihres Nettovermögens (direkt oder über OGA) in Anleihen- und Geldmärkte investieren. Die Wertpapiere werden nach ihrem Rating, ihrer Duration (gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit, ausgedrückt in Anzahl von Jahren, die die effektive Langlebigkeit eines Titels ermöglicht) und nach makro- und mikroökonomischen Analysen ausgewählt, die auf qualitativen Fundamentaldaten (Qualität des Managements, Aktienstruktur...) und quantitativen (Umsatz, Verschuldung des Emittenten, Cashflow...) basieren.

Für die Zinstitel, in die die SICAV investiert, führt der Fondsmanager bei der Auswahl von Wertpapieren seine

eigene Kreditanalyse durch. So gründet sich die Entscheidung zum Erwerb oder zur Veräußerung eines Titels nicht mechanisch und ausschließlich auf das Kriterium ihres Ratings, sondern auch auf andere Analyse Kriterien des Fondsverwalters, wie eine interne Analyse des Kredit- oder Marktrisikos.

Die SICAV kann ein Engagement in Finanzindizes (oder -teilindizes) aufbauen, unabhängig davon, ob diese regelmäßig angepasst werden. Im Falle einer Neuausrichtung des Finanzindex (oder Teilindex) fallen für die Umsetzung der Strategie nur unerhebliche Kosten an. Unter außergewöhnlichen Marktverhältnissen (z. B., aber nicht erschöpfend, wenn ein Emittent im Referenzmarkt des Index oder Teilindex mehrheitlich dominiert, oder infolge von Marktbewegungen ungewöhnlichen Ausmaßes, die einen oder mehrere Bestandteile des Finanzindex oder -teilindex betreffen) kann eine einzelne Komponente des Finanzindex (oder -teilindex) mehr als 20% ausmachen (bis zu 35%) des Index (oder -teilindex).

Die SICAV fördert Umweltmerkmale. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die SICAV bisher nicht die in der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 2020/852 über die Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen (nachfolgend "Taxonomie-Vorschriften") festgelegten Kriterien für nachhaltige umweltbezogene Aktivitäten berücksichtigen kann und die Angleichung ihres Portfolios an die Kriterien der Taxonomie-Vorschriften nicht berechnet wird. Daher wird derzeit das Prinzip, "keine wesentliche Schädigung zu verursachen", nicht auf das Vermögen der SICAV angewendet.

2. Beschreibung der Vermögensklassen und der Finanzkontrakte:

Der Immobiliensektor umfasst Gesellschaften, die sich auf Immobiliengeschäfte wie Eigentum, Maklergeschäft und die Entwicklung von Ertragsimmobilien konzentrieren.

Aktien

Die SICAV ist direkt oder über OGA mit mindestens 55% ihres Nettovermögens an den Aktienmärkten des Immobiliensektors oder in der Nähe dieses Sektors in den Mitgliedstaaten der Eurozone engagiert.

Die SICAV kann bis zu 20% ihres Nettovermögens (direkt oder über OGA) in den Aktienmärkten der Mitgliedstaaten der Eurozone ohne Immobiliensektor investieren, sofern diese Aktien vergleichbare finanzielle Merkmale wie Immobiliengesellschaften aufweisen: Hohe Dividenden und/oder Besitz von Sachanlagen, die einer geringen Abnutzung unterliegen, und/oder stabile Einnahmeströme.

Die besondere Struktur des Immobiliensektors führt dementsprechend zur Anlage in Werte mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung.

Zusätzlich kann die SICAV auch in die Aktienmärkte des Immobiliensektors bzw. der Immobilienbranche außerhalb der Eurozone (in OECD-Mitgliedstaaten) investieren.

Forderungspapiere (einschließlich Rentenpapiere und Geldmarktinstrumente):

Das Engagement im Anleihenrisiko (entweder direkt oder über OGA) beträgt höchstens 45%.

Die SICAV kann in Unternehmens- oder Staatsanleihen sowie andere Forderungspapiere investieren, die nach eigenem Ermessen in Abhängigkeit von den Gelegenheiten des Marktes ausgewählt werden:

- Anleihen und Forderungspapiere, die von Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden.
- Anleihen und Schuldtitel, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen in OECD-Ländern ausgegeben werden, Mortgage-Backed-Securities (Wertpapiere zur Verbriefung von Hypothekenportfolios), Asset-Backed Securities (Wertpapiere aus der Verbriefung von Portfolios aus Hypothekenkrediten), Collateralized-loan-Anleihen (Einrichtungen, deren Zweck der Erwerb von Vermögenswerten ist, die durch die Ausgabe von privaten Anleihen finanziert werden) oder Collateralized-debt Bonds (Einrichtungen, deren Zweck der Erwerb von durch die Emission von Verbindlichkeiten finanzierten Vermögenswerten ist) oder ähnliche Wertpapiere, die an geregelten Märkten oder außerbörslich gehandelt werden.

- Inflationsgebundene Anleihen und Forderungspapiere oder Wandelanleihen (d. h. in Aktien wandelbare Anleihen).
- Französische Geldmarktinstrumente und auf Euro oder eine andere Währung lautende Wertpapiere an ausländischen Geldmärkten, die an geregelten oder nicht geregelten Märkten gehandelt werden.

Bei allen diesen Instrumenten liegt das Rating überwiegend zwischen AAA und BBB- nach der Skala von Standard and Poor 's (oder vergleichbar bei einer anderen Ratingagentur) und zusätzlich werden es sich bei diesen Instrumenten um Wertpapiere mit hoher Rendite ("High Yield"), die zwingend unter BBB- (bei S & P oder einer vergleichbaren Ratingagentur) oder gar nicht bewertet sind und die spekulative Merkmale aufweisen können.

Die SICAV kann bis zu 35% ihres Vermögens in zulässige Finanzwerte oder Geldmarktinstrumente investieren, die von ein und derselben Einrichtung ausgegeben oder garantiert werden, wenn diese Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), von Gebietskörperschaften, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften, von einem Mitgliedstaat der OECD oder von internationalen Einrichtungen öffentlich-rechtlichen Charakters (von denen mindestens ein Mitgliedstaat Mitglied der EU oder des EWR und/oder der OECD oder Singapur oder Hongkong ist) oder von der Caisse de Amortisation de dette sociale (CADES) begeben oder garantiert werden.

Die Grenze von 35% pro Emittent kann auf 100% angehoben werden, wenn und nur dann, wenn keine der sechs (6) Emissionen mindestens von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten ein und desselben Emittenten 30% des Nettovermögens übersteigt.

Anteile oder Aktien von OGAW, FIA oder Investmentfonds:

Die SICAV kann bis zu 10% ihres Vermögens in Anteilen oder Aktien französischer oder europäischer OGAW, französischer oder ausländischer FIA oder ausländischer Investmentfonds halten, die die Zulassungskriterien von Artikel R-214--13 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) erfüllen, unabhängig von deren Klassifizierung.

Durch die Anlage in OGA kann die SICAV unter Hinzuziehung der Expertise spezialisierter Verwaltungsteams Positionen in anderen Vermögensklassen aufbauen sowie über Geldmarktfonds ("Monétaire" und/oder "Monétaire Court Terme" kurzfristige Investitionen tätigen

Diese OGA und Investmentfonds können von Gesellschaften der AXA-Gruppe verwaltet werden.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV berechtigt ist, in einen oder mehrere OGA (nachstehend "Zielfonds") anzulegen, die

- (i) Andere Anlagestrategien als die SICAV verfolgen
- (ii) Unterschiedliche Anlagebeschränkungen haben.

Die im Verkaufsprospekt (e) des/der Zielfonds aufgeführten besonderen Risiken können sich insbesondere von den spezifischen Risiken der SICAV unterscheiden.

(3) Für Finanztermininstrumente (Derivate):

Die SICAV wird keine Finanztermininstrumente einsetzen, einschließlich Total Return Swaps (auch als Performance-Swaps oder Total-Return-Swaps bezeichnet).

Die SICAV kann als Gegenpartei bei Finanztermininstrumenten jedes Finanzinstitut haben, das die Kriterien gemäß Artikel R214-19 II des französischen Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire Financier) erfüllt und von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren auf ihrer Website verfügbaren Grundsätzen der Auftragsausführung ausgewählt wurde.

Verträge mit Finanzgarantien:

Im Rahmen des Abschlusses von Geschäften des vorübergehenden Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren kann die SICAV gemäß den anwendbaren Vorschriften zur Verringerung des Gegenparteirisikos verpflichtet sein

und/oder eine finanzielle Sicherheit (Sicherheit) erhalten. Diese Finanzgarantie kann in Form von Liquidität und/oder Vermögenswerten gegeben werden, insbesondere Anleihen, die von der Verwaltungsgesellschaft als liquide angesehen werden und eine Laufzeit haben und von Mitgliedstaaten der OECD oder erstklassigen Emittenten begeben oder garantiert werden, deren Performance nicht besonders mit der Performance der Gegenpartei korreliert. Die SICAV kann als Sicherheit mehr als 20% ihres Nettovermögens Wertpapiere akzeptieren, die von supranationalen Einrichtungen oder Mitgliedstaaten der OECD begeben oder garantiert werden. Die SICAV kann von einem dieser Emittenten voll besichert werden.

Gemäß ihrer internen Politik zur Verwaltung von Finanzgarantien legt die Verwaltungsgesellschaft Folgendes fest:

- die erforderliche Höhe der finanziellen Sicherheit und
- die Höhe des Abschlags für als Finanzgarantien erhaltene Sicherheiten, insbesondere abhängig von deren Art, Bonität der Emittenten, Laufzeit, Referenzwährung sowie Liquidität und Volatilität.

Die Verwaltungsgesellschaft nimmt gemäß den in diesem Verkaufsprospekt vorgesehenen Bewertungsregeln eine tägliche Bewertung der erhaltenen Sicherheiten auf der Basis des Marktpreises (mark-to-market) vor. Die Nachschusspflichten erfolgen gemäß den Bedingungen der Finanzsicherheiten.

Die SICAV kann Finanzgarantien, die sie in Form von Barmitteln erhalten hat, gemäß den geltenden Vorschriften wieder anlegen. Andere als Barsicherheiten dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Der Kontrahent kann auch die von der SICAV erhaltenen Finanzgarantien gemäß den für sie geltenden aufsichtsrechtlichen Bedingungen reinvestieren.

Von der SICAV erhaltene Garantien werden von der Verwahrstelle der SICAV oder sonst von einer Drittverwahrstelle (wie Euroclear Bank SA/NV) verwahrt, die einer Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Ungeachtet der Bonität der Emittenten der als Finanzgarantien erhaltenen Wertpapiere bzw. der mit den als Finanzgarantien erhaltenen Barmitteln erworbenen Wertpapiere könnte die SICAV ein Verlustrisiko tragen, falls diese Emittenten bzw. Kontrahenten dieser Transaktionen ausfallen

(4) über Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten:

Die SICAV kann keine Wertpapiere mit eingebetteten Derivaten einsetzen.

(5) Für Einlagen:

Zur Verwaltung der liquiden Mittel kann die SICAV bis zu einer Höhe von 100% des Nettovermögens Einlagen bei einem oder mehreren Kreditinstituten tätigen.

(6) Für die Aufnahme von Barmitteln:

Die SICAV kann sich im Rahmen ihres normalen Geschäftsbetriebs zeitweise in einer Schuldnerposition befinden und in diesem Fall bis zu einer Höhe von 10% ihres Vermögens Barmittel aufnehmen.

(7) Für Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

Der vorübergehende Kauf und Verkauf von Wertpapieren (auch als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte bezeichnet) erfolgt gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch. Sie erfolgen im Rahmen des Liquiditätsmanagements und/oder der Optimierung der Erträge der SICAV.

Diese Geschäfte bestehen aus Wertpapierleih- und -leihgeschäften und/oder Wertpapierpensionsgeschäften.

Die Vermögenswerte der SICAV, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sein können, sind Aktien und/oder Forderungspapiere.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass derartige Wertpapierleihgeschäfte rund 0% des Vermögens der SICAV ausmachen, die SICAV kann jedoch solche Geschäfte im Rahmen des 100% des Nettovermögens der SICAV.

Die Verwaltungsgesellschaft erwartet, dass solche Wertpapierpensionsgeschäfte/Wertpapierpensionsgeschäfte rund 0% des Vermögens der SICAV ausmachen, die SICAV kann jedoch solche Transaktionen bis zu einer Obergrenze von 100% des Nettovermögens der SICAV durchführen.

Weitere Informationen über diese Geschäfte des vorübergehenden Kaufs oder Verkaufs von Wertpapieren sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

Der vorübergehende Kauf und Verkauf von Wertpapieren wird nach den im Abschnitt "Finanzgarantien" beschriebenen Grundsätzen garantiert und gemäß den im Abschnitt "Finanztermininstrumente (Derivate)" beschriebenen Kriterien in Bezug auf Kontrahenten gehandelt.

Weitere Informationen über die Bedingungen der Vergütung der vorübergehenden Käufe und Veräußerungen von Wertpapieren finden Sie im Abschnitt "Kosten und Gebühren".

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumente investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt wurden. Diese Instrumente unterliegen den Entwicklungen und Risiken des Marktes.

➤ **Risikoprofil:**

Allgemeine Erwägung:

Das Risikoprofil der SICAV ist an einen Anlagehorizont von mehr als 5 Jahren angepasst. Wie alle Finanzinvestoren müssen sich potenzielle Investoren darüber im Klaren sein, dass der Vermögenswert der SICAV den Marktschwankungen unterliegt und stark schwanken kann (je nach politischen, wirtschaftlichen und Börsenbedingungen oder der spezifischen Situation der Emittenten). So kann die Performance der SICAV von ihren Zielen abweichen.

Die Verwaltungsgesellschaft garantiert den Zeichnern nicht, dass sie nach ihrer Anlage in der SICAV keine Verluste erleiden, selbst wenn sie die Anteile während des empfohlenen Anlagehorizonts behalten. Der anfängliche Anlagebetrag wird unter Umständen nicht in vollem Umfang zurückgezahlt.

Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht abschliessend: Es bleibt den Anlegern selbst überlassen, das mit den einzelnen Anlagen verbundene Risiko zu prüfen und sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Die Hauptrisiken, denen der Zeichner ausgesetzt ist, sind im Folgenden angeführt:

1 - Risiken in Verbindung mit der Verwaltung mit Dispositionsbefugnis:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der verschiedenen Märkte des Anlageuniversums (Aktien, Anleihen). Daher besteht das Risiko, dass die SICAV nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist.

2 - Besondere Risiken im Zusammenhang mit dem Immobilienmarkt:

Die Risiken der Märkte für den Immobiliensektor (Unternehmen, die geeignete Immobiliengeschäfte tätigen, die als Eigentum, Maklergeschäft und Entwicklung von Immobilien definiert sind, die Einkommen erwirtschaften) oder dem Immobiliensektor nahe stehen, setzen sich aus allen Variablen zusammen, die sich direkt oder indirekt auf das Vermögen des Portfolios auswirken. Sie betreffen den oder die Emittenten, die Art der ausgewählten Titel, die geografischen Regionen und/oder die Konjunktur der Aktienmärkte.

3 - Aktienrisiko:

Der Zeichner wird auf die Ausrichtung dieser SICAV hingewiesen, deren Entwicklung in Verbindung mit den Aktienmärkten sowohl erheblich nach oben als auch nach unten schwanken kann. Diese SICAV unterliegt dem Risiko der Aktienmärkte, die in der Vergangenheit und daher eine höhere Preisvolatilität als Anleihen aufweisen.

4 - Risiko im Zusammenhang mit kleinen Marktkapitalisierungen:

Anlagen in Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung führen zu einem Risiko, das mit der höheren Volatilität solcher Werte verbunden ist, wodurch der Nettoinventarwert der SICAV schwanken kann.

5 - Zinsrisiko:

Inhaber von Zinsprodukten tragen das Risiko der Zinsentwicklung.

Beispielsweise tendiert der Preis einer Anleihe dazu, sich in die umgekehrte Richtung der Zinsen zu bewegen. Daher ist die SICAV dem Risiko einer Schwankung der Zinskurve ausgesetzt.

6 - Kreditrisiko:

Bei einer Bonitätsverschlechterung der Emittenten (insbesondere bei einer Herabstufung ihrer Emissionen) kann der Wert der Finanzinstrumente, in die die SICAV investiert, sinken.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die SICAV auch diskretionär und zusätzlich in Wertpapiere investieren kann, die spekulative Merkmale eines Ratings unterhalb von BBB- (bei S & P oder vergleichbar bei Moody 's) oder ohne Rating aufweisen, aufgrund derer der Nettoinventarwert der SICAV schwanken kann.

7 - Wechselkursrisiko:

Das Risiko, dass die Anlagewährungen gegenüber der Basiswährung der SICAV fallen. Das Portfolio kann Wechselkursrisiken ausgesetzt sein, falls dessen Wertpapiere auf eine andere Währung als die der SICAV lauten und/oder sofern bestimmte Anlagen in einer anderen Währung als der SICAV getätigt werden und diese Engagements nicht abgesichert werden.

8 - Ausfallrisiko:

Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kontrahent der SICAV bei Geschäften mit OTC-Finanzkontrakten und/oder Geschäften des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren ausfällt (oder nicht alle oder einen Teil seiner Verpflichtungen erfüllt).

Der Ausfall (oder die Nichterfüllung aller oder eines Teils seiner Verpflichtungen) eines Kontrahenten bei diesen Geschäften kann erhebliche negative Auswirkungen auf den Nettoinventarwert der SICAV haben.

9 - Auswirkungen der Inflation:

Die SICAV kann unsystematisch Inflationsrisiken ausgesetzt sein.

10 - Asset-Backed-Securities-Risiko:

Der Zeichner wird darauf hingewiesen, dass die SICAV auf Asset Backed Securities (ABS) zurückgreifen kann. Für diese Art von Vermögenswerten besteht ein Risiko, das mit der Wirtschaft einer geografischen Region und/oder eines Sektors verbunden ist.

11 - Risiko im Zusammenhang mit Anlagen in bestimmten OGA oder Investmentfonds:

Der diskretionäre Verwaltungsstil beruht auf der Vorausschätzung der Entwicklung der Zins- und Aktienmärkte, insbesondere der Aktienmärkte des Immobiliensektors oder der diesem Sektor nahestehenden Märkte. Daher besteht das Risiko, dass die SICAV nicht immer an den Märkten mit der höchsten Performance investiert ist und dass der Fondsverwalter nicht die OGA mit der besten Wertentwicklung auswählt.

12 - Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Risiken im Zusammenhang mit der Verwaltung von Finanzgarantien:

Diese Geschäfte und die damit verbundenen Garantien können Risiken für die SICAV schaffen, wie zum Beispiel:

- (i) Das Kontrahentenrisiko (wie oben beschrieben),
- (ii) Rechtliches Risiko,
- (iii) Das Verwahrrisiko,
- (iv) Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das sich aus der Schwierigkeit ergibt, ein Wertpapier oder eine Transaktion aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Gegenparteien zu kaufen, zu verkaufen, zu kündigen oder zu bewerten) und gegebenenfalls
- (v) Risiken im Zusammenhang mit der Wiederverwendung von Sicherheiten (d. h. hauptsächlich das Risiko, dass von der SICAV übergebene Finanzgarantien nicht an sie zurückgegeben werden, z.B. infolge des Ausfalls des Kontrahenten

13 - Risiken in Verbindung mit Anlagen in ein und demselben Organismus:

Risiko, das sich aus der Konzentration der von der SICAV in bestimmte Emittenten getätigten Anlagen ergibt und zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts führen kann, wenn bei diesen Emittenten insbesondere das Risiko eines Wertverlusts oder eines Zahlungsausfalls besteht.

14- Risiko im Zusammenhang mit ESG-Kriterien:

Die Integration von ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien in den Anlageprozess kann Wertpapiere bestimmter Emittenten aus anderen Gründen als aus Anlagegründen ausschließen. Daher stehen für Fonds, die nicht die ESG-Kriterien oder die Nachhaltigkeitskriterien anwenden, möglicherweise bestimmte Marktchancen zur Verfügung, die für die SICAV möglicherweise nicht zur Verfügung stehen, und die Performance der SICAV kann manchmal besser oder schlechter ausfallen als die Performance vergleichbarer Fonds, die nicht die ESG-Kriterien oder die Nachhaltigkeitskriterien verwenden. Die Auswahl der Anlagen kann teilweise auf einem ESG-Rating-Prozess oder auf Ausschlusslisten ("ban list") beruhen, die teilweise auf Daten Dritter basieren. Das Fehlen gemeinsamer oder harmonisierter Definitionen und Labels, die die ESG-Kriterien und die Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene beinhalten, kann dazu führen, dass die Verwalter bei der Festlegung der ESG-Ziele unterschiedliche Ansätze verfolgen und festlegen, dass diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden. Das bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitskriterien enthalten, da die Selektion und die Gewichtungen der ausgewählten Anlagen in gewissem Maße subjektiv sein können oder auf Indikatoren basieren, die den gleichen Namen teilen können, jedoch andere zugrundeliegende Bedeutungen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien zuordnen können oder nicht, erheblich von der Methodik des Investmentmanagers abweichen kann. Das Fehlen harmonisierter Definitionen kann auch zur Folge haben, dass bestimmte Investitionen nicht in den Genuss von Steuerbegünstigungen oder Krediten kommen, da ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich beabsichtigt

15- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Prozess der Anlageentscheidung:

Das Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Situation in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Governance, das, falls es eintritt, den Wert der Anlage in die SICAV wesentlich, tatsächlich oder potenziell negativ beeinflussen könnte.

Die SICAV verwendet einen Nachhaltigkeitsrisikoansatz, der sich aus der erheblichen Integration der ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Governance) in den Forschungs- und Anlageprozess ergibt. Die SICAV hat einen Rahmen für die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend "ESG-Faktoren") geschaffen, der insbesondere auf sektorspezifischen und normativen Ausschlüssen sowie einer ESG-Bewertungsmethode beruht.

Ausnahmen nach Sektoren und Vorschriften

Um ESG-Extrem- und Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, hat die SICAV eine Reihe von Ausschlussgrundsätzen eingeführt. Diese Strategien zielen darauf ab, extreme ESG-Risiken und Nachhaltigkeitsrisiken zu steuern, wobei der Schwerpunkt auf

- E: Klima (Kohle und Ölsande), biologische Vielfalt (Schutz der Ökosysteme und Abholzung);
- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Armes und Waffen auf weißen Phosphor, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, schwere Menschenrechtsverletzungen)
- G: Korruption (Verstöße gegen internationale Normen und Standards, ernsthafte Kontroversen, Verletzungen der Prinzipien des Weltpaktes der Vereinten Nationen).

Die SICAV wendet die sektorspezifische Ausschlusspolitik an, die sich auf umstrittene Waffen, Agrarrohstoffe, den Schutz von Ökosystemen und die Entwaldung sowie Klimarisiken bezieht.

Darüber hinaus wendet die SICAV die ESG-Standards von AXA IM an, die Investitionen in ESG fördern, und wendet zu diesem Zweck zusätzliche Ausschlüsse in Bezug auf Weißphosphorwaffen, Tabak, Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact, Verstöße gegen internationale Normen und Standards, ernsthafte Kontroversen, Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen und Anlagen mit einem niedrigen ESG-Rating an.

Alle diese Ausschlusspolitiken zielen darauf ab, die schwerwiegendsten langfristigen Risiken im Entscheidungsprozess systematisch anzugehen, und können sich im Laufe der Zeit ändern. Weitere

Einzelheiten finden Sie auf der folgenden Webseite: <https://particuliers.axa-im.fr/fr/investissement-responsable>

ESG-Rating

AXA IM verwendet Ratingmethoden, um die Emittenten anhand von ESG-Kriterien (Unternehmen, Staaten, grüne, soziale und nachhaltige Anleihen) zu bewerten.

Diese Methoden beruhen auf quantitativen Daten von externen Datenlieferanten und wurden aus nicht-finanziellen Informationen der Emittenten und Staaten sowie aus internen und externen Untersuchungen gewonnen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen CO₂-Emissionen, Wasserstress, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Arbeitsnormen in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität.

Die Ratingmethodik der Unternehmen stützt sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die die Hauptherausforderungen abdecken, denen Unternehmen in den Bereichen E, S und G gegenüberstehen. Dieser Rahmen stützt sich auf Grundprinzipien wie den Globalen Pakt der Vereinten Nationen, die OECD-Leitprinzipien, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Grundsätze und Übereinkommen, die die Tätigkeit der Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der sozialen Verantwortung leiten. Die Analyse stützt sich auf die wichtigsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen unter Berücksichtigung von 10 Faktoren ermittelt wurden: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Chancen im Zusammenhang mit ökologischen Herausforderungen, Humankapital, Zuverlässigkeit der Produkte, Widerstand der Beteiligten, Zugang zu wesentlichen Dienstleistungen, Unternehmensführung und Geschäftsethik. Das ESG-Rating hängt von der Branche ab, da für jeden Sektor die wichtigsten Faktoren ermittelt und übergewichtet werden. Materialität beschränkt sich nicht auf die Auswirkungen, die mit der Tätigkeit des Unternehmens verbunden sind, sondern integriert auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko, das sich aus einem schlechten Verständnis von ESG-Fragen ergibt.

Mit unserer Methodik wird die Schwere der Kontroversen bewertet und kontinuierlich verfolgt. Das Rating der Kontroversen wird auch verwendet, um sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken in der endgültigen ESG-Notiz berücksichtigt werden. So wirkt sich das Rating der Kontroversen auf das endgültige ESG-Rating aus, und Kontroversen mit hoher Strenge werden erhebliche Strafen für das Rating der betrachteten Unterfaktoren und schließlich für das ESG-Rating auslösen.

Diese ESG-Scores bieten ein standardisiertes und ganzheitliches Bild der Performance von Emittenten zu ESG-Faktoren und ermöglichen sowohl die Förderung von ökologischen und sozialen Faktoren als auch eine stärkere Einbeziehung von ESG-Risiken und -Chancen in die Anlageentscheidung.

Ein wesentliches Hindernis dafür ist die Verfügbarkeit von Daten zur Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken: Diese Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt und können, wenn sie veröffentlicht werden, verschiedenen Methoden folgen. Der Anleger sollte sich bewusst sein, dass die meisten ESG-Faktoren-Informationen auf historischen Daten basieren und möglicherweise nicht die zukünftigen ESG-Wertentwicklungen oder -Risiken der Anlagen widerspiegeln.

Das ESG-Rating ist vollständig in den Anlageprozess der SICAV integriert, sowohl im Hinblick auf die Berücksichtigung der ESG-Kriterien in der Verwaltungsstrategie als auch im Hinblick auf die Überwachung des Nachhaltigkeitsrisikos, wobei Letzteres abhängig vom durchschnittlichen ESG-Niveau der SICAV bewertet wird.

Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils der SICAV dürften die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der SICAV durchschnittlich sein.

Weitere Einzelheiten zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess und zur Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen der SICAV finden Sie im Abschnitt verantwortungsbewusstes Investment auf unserer Webseite: <https://particuliers.axa-im.fr/investissement-responsable>.

➤ Garantie oder Schutz: Entfällt

➤ Zulässige Anleger und Profil des typischen Anlegers:

Anteile der Klasse "A": Alle Anleger.

I-Anteile: Institutionelle Anleger

E-Anteile: Insbesondere für Vertriebsnetze bestimmt.

Diese SICAV richtet sich an Anleger, die eine diversifizierte Anlage an den Aktien- und Anleihemärkten anstreben. Das Engagement der SICAV konzentriert sich jedoch hauptsächlich auf die Aktienmärkte im Immobiliensektor bzw. nahe am Immobiliensektor.

Der vernünftigerweise in diese SICAV zu investierende Betrag hängt von der persönlichen Situation jedes Anteilnehmers ab. Um ihn festzulegen, müssen alle Aktionäre ihr persönliches Vermögen, ihre Reglementierung, ihre derzeitigen Bedürfnisse über einen Anlagehorizont von 5 Jahren, aber auch ihre Risikobereitschaft berücksichtigen oder stattdessen eine weniger riskante Anlage bevorzugen. Es wird auch nachdrücklich empfohlen, seine Anlagen ausreichend zu diversifizieren, um sie nicht ausschließlich den Risiken dieser SICAV auszusetzen.

Beschränkungen für US-Anleger:

Die Aktien der SICAV wurden und werden nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 und die SICAV ist und wird nicht gemäß dem U.S. Investment Company Act von 1940.

Folglich können die Aktien in den Vereinigten Staaten von Amerika nicht direkt oder indirekt von einem Staatsangehörigen der Vereinigten Staaten von Amerika (nachstehend "U.S. Person" oder jede Person, sofern sie den Bestimmungen von Title 1 der U.S. Employee Retirement Income Security Act ("ERISA") oder die Bestimmungen von Section 4975 des US Internal Revenue Code oder als "Benefit Plan Investor" im Sinne der ERISA-Vorschriften gelten.

Die Anteilnehmer der SICAV müssen als Non-United States Persons gemäß dem Commodity Exchange Act qualifiziert sein.

Die Begriffe U.S. Personen, " Non-United States Person "und" Benefit Plan Investor "finden Sie auf der Website <https://www.axa-reimsgp.fr> (unter " unsere internen Politiken "). Im Sinne dieses Verkaufsprospekts bezeichnet "US-Anleger" die "U.S. Persons, "Benefit Plan Investors" und andere Personen, die den ERISA-Vorschriften unterliegen, sowie Personen, die keine "Non-United States Persons" sind.

Personen, die Anteile erwerben oder zeichnen möchten, können schriftlich bestätigen, dass sie keine US-Anleger sind. Sollten sie es werden, dürfen sie keine neuen Aktien mehr erwerben und müssen den Verwaltungsrat der SICAV unverzüglich davon in Kenntnis setzen, der ihre Aktien gegebenenfalls zwangsweise zurücknehmen kann.

Der Verwaltungsrat der SICAV kann insbesondere dann schriftlich Ausnahmen gewähren, wenn dies nach geltendem Recht erforderlich ist.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt 5 Jahre.

► Modalitäten der Feststellung und Verwendung der ausschüttungsfähigen Beträge:

Für Aktien der Klasse "A": 2 Arten von Aktien: Thesaurierende "C" -Anteile und ausschüttende "D" -Anteile

Für Anteile der Klasse "I": Thesaurierung

Bei Anteilen der Klasse "E": Thesaurierung

Die ausschüttungsfähigen Beträge setzen sich gemäß den gesetzlichen Vorschriften wie folgt zusammen:

- Der Nettoertrag zuzüglich des Ergebnisvortrags zuzüglich oder abzüglich des Saldos des Ertragsabgrenzungskontos;
- Die im Laufe des Geschäftsjahres erfassten erzielten Gewinne ohne Gebühren abzüglich der erzielten Verluste ohne Gebühren zuzüglich von im Laufe von vorhergehenden Geschäftsjahren erfassten Nettogewinnen derselben Art, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert wurden, abzüglich oder zuzüglich des Saldos des Wertsteigerungsabgrenzungskontos.

► Ausschüttungshäufigkeit:

Thesaurierende Anteile:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden jährlich in vollem Umfang thesauriert.

Ausschüttende Anteile:

Die ausschüttungsfähigen Beträge werden im Rahmen der folgenden Beschränkungen ausgeschüttet:

- der Nettoertrag wird vollständig ausgeschüttet, auf die nächsten gerundet.
- Die realisierten Nettogewinne können auf Vorschlag des Verwaltungsrats teilweise oder vollständig ausgeschüttet werden.

Nicht ausgeschüttete ausschüttungsfähige Beträge werden als Ergebnisvortrag ausgewiesen.

Im Laufe des Geschäftsjahres können zugunsten der Inhaber von ausschüttenden Aktien der Klasse "A" für "Alle Anleger" auf Beschluss des Verwaltungsrats und im Rahmen der am Tag der Entscheidung erzielten ausschüttungsfähigen Beträge Vorabauschüttungen im Verhältnis zu ihrer Beteiligung am gesamten Nettovermögen vorgenommen werden.

➤ Merkmale der Aktien:

Die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "A" sind bis in Zehntausendstel Aktien unterteilt.

Die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "I" sind bis in Zehntausendstel Aktien unterteilt.

Die auf Euro lautenden Aktien der Klasse "E" sind bis in Zehntausendstel Aktien unterteilt.

Eventuelle Fraktionen werden entweder in bar abgerechnet oder für die Zeichnung einer zusätzlichen Aktie oder eines Bruchteils einer zusätzlichen Aktie ergänzt.

➤ Zeichnungs- und Rücknahmemodalitäten:

Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- und Umtauschfrträge zwischen thesaurierenden Anteilen der Klasse "C" und ausschüttenden Anteilen der Klasse "A" bzw. Umtauschfrträge für Anteile der Klassen "A", "I" und "E" werden täglich bis 12 Uhr bei der Depotbank eingehen und werden auf Grundlage des nächsten Nettoinventarwerts (d.h. zu einem unbekanntem Kurs) ausgeführt.

"Aufträge werden gemäß der nachstehenden Tabelle ausgeführt:

<i>J</i>	<i>J</i>	<i>J: Tag, an dem der Nettoinventarwert berechnet wird</i>	<i>J+1 Geschäftstag</i>	<i>J+2 Geschäftstage n</i>	<i>J+2 Geschäftstage n</i>
<i>Zentralisierung bis 12: 00 Uhr der Subskription I</i>	<i>Zusammenfassung der Rücknahmeanträge bis 12: 00 Uhr</i>	<i>Orderausführung spätestens im J</i>	<i>Veröffentlichung des Nettoinventarwerts</i>	<i>Zahlung für Zeichnungen</i>	<i>Abwicklung von Rücknahmen</i>

1Außer im Falle einer mit Ihrem Finanzinstitut vereinbarten spezifischen Frist. "

Die Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- und Umtauschfrträge zwischen den verschiedenen Aktienklassen und Umtauschanträge zwischen den thesaurierenden "C" und den ausschüttenden "D" Aktien der Klasse "A" für "Alle Anleger" werden bei BNP PARIBAS SA mit folgender Adresse zusammengefasst:

BNP PARIBAS SA,
Grosse Moulins de Pantin
9, rue du Débarcadère
93500 Pantin

- ursprünglicher Nettoinventarwert einer Anteilsklasse der Klasse "I": Nettoinventarwert eines Anteils der Klasse "A" am Tag der Auflegung der Anteile der Klasse "I".
- ursprünglicher Nettoinventarwert einer Aktie der Klasse "E": Nettoinventarwert je Anteil der thesaurierenden Anteilsklasse "C" der Klasse "A" am Tag der Auflegung der Aktien der Klasse "E".
- Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung der Aktien der Klasse "A": Entfällt.
- Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung der Aktien der Klasse "I": 1000000 €.
- Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung der Aktien der Klasse "E": Entfällt.

- Modalitäten des Übergangs von einer Aktienklasse in eine andere: Vorbehaltlich der Einhaltung der Zugangsbedingungen analysiert sich die Entscheidung des Aktionärs, von einer Aktienklasse in eine andere Aktienklasse zu wechseln, als eine Transaktion:

- In einem ersten Schritt einen oder mehrere der im Besitz der ursprünglichen Klasse befindlichen Anteile veräußert;
- Und im zweiten Schritt die Zeichnung eines oder mehrerer Aktien der neuen Klasse.

Die Modalitäten für den Umtausch zwischen thesaurierenden und ausschüttenden "C" Anteilen der Klasse "A" für "alle Anleger" werden auf dieselbe Weise analysiert.

Folglich kann dieser Beschluss des Aktionärs geeignet sein, einen steuerpflichtigen Wertzuwachs aus der Veräußerung von Wertpapieren zu erzielen.

➤ Häufigkeit der Berechnung des Nettoinventarwerts: Täglich

An Börsentagen, die gesetzlichen Feiertagen entsprechen, wird weder der Nettoinventarwert ermittelt noch veröffentlicht. Der Referenz-Börsenkalender ist der von Euronext (Paris).

➤ Ort der Veröffentlichung des Nettoinventarwerts: Geschäftsräume der Verwaltungsgesellschaft.

➤ Kosten und Gebühren:

Zeichnungs- und Rücknahmegebühren:

Die Zeichnungs- und Rücknahmegebühren werden auf den vom Anleger bezahlten Ausgabepreis aufgeschlagen bzw. vom Rücknahmepreis abgezogen. Die von der SICAV vereinnahmten Gebühren dienen zum Ausgleich der Kosten, die der SICAV bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die nicht der SICAV zustehenden Gebühren fließen an die Verwaltungsgesellschaft, die Vertriebsstelle etc.

Für die Anteilklassen "A" und "I"

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Zeichnungsgebühr, nicht vereinnahmt von der SICAV	4%, Verhandlungsbasis * max.	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Max. 4,5% ➤ Gesellschaften der AXA-Gruppe sind von der Zahlung dieser Gebühr befreit, wenn diese SICAV als Unterstützung für auf Rechnungseinheit lautende Verträge verwendet wird ➤ Die Zeichnung, die auf einen Rücknahmeantrag zum selben Nettoinventarwert folgt, der sich auf dieselbe Anzahl von Wertpapieren bezieht und denselben Anteilinhaber betrifft, kann gebührenfrei ausgeführt werden.
Zeichnungsgebühr, vereinnahmt von der SICAV	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.
Rücknahmegebühr, vereinnahmt von der SICAV	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.

Für die Aktienklasse "E"

Bei Zeichnung und Rücknahme anfallende Kosten zu Lasten des Anlegers	Bemessungsgrundlage	Satz
Zeichnungsgebühr, nicht vereinnahmt von der SICAV	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.
Zeichnungsgebühr, vereinnahmt von der SICAV	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.
Rücknahmegebühr, vereinnahmt von der SICAV	4%, Verhandlungsbasis * max.	Entf.

Betriebs- und Verwaltungskosten:

Diese Kosten decken alle der SICAV direkt in Rechnung gestellten Kosten mit Ausnahme der Transaktionskosten ab. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsengebühren etc.) Und gegebenenfalls die Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann.

Zu diesen Betriebs- und Verwaltungskosten können hinzukommen:

- ⇒ Transaktionsprovisionen, die der SICAV in Rechnung gestellt werden
- ⇒ Die Vergütung, die dem Darlehensgeber aus der Durchführung des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren zukommt.

Weitere Informationen zu den Kosten, die der SICAV in Rechnung gestellt werden, finden Sie im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID).

Der SICAV berechnete Kosten	Bemessungsgrundlage	Satz
<u>A-Anteile:</u>		
Kosten des Finanzmanagements	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Max. 2,39% Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung der SICAV verbucht
Nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten		
<u>I-Anteile:</u>		
Kosten des Finanzmanagements	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Max. 1% Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung der SICAV verbucht
Nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten		
<u>E-Anteile:</u>		
Kosten des Finanzmanagements	Nettovermögen (Einschließlich OGA)	Max. 2,39% Diese Kosten werden direkt in der Ergebnisrechnung der SICAV verbucht
Nicht die Verwaltungsgesellschaft betreffende Verwaltungskosten		
Maximale indirekte Kosten (Provisionen und Verwaltungsgebühren)	Vermögen der ausgewählten OGA	Entf.
Transaktionsgebühr	Anfallend je Transaktion	Max. 50 € inkl. aller Steuern
Depotbank		
Erfolgsabhängige Provision	Entf.	Entf.

Die an die französische Finanzmarktaufsicht (AMF) zahlbaren Kosten in Verbindung mit Beiträgen, außergewöhnliche und einmalige Steuern, Abgaben, Gebühren und öffentliche Abgaben sowie außergewöhnliche Rechtskosten in Verbindung mit der Eintreibung von Forderungen des OGAW können zu den dem OGAW in Rechnung gestellten Kosten hinzukommen und in der voranstehenden Kostenübersicht aufgeführt werden.

Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren:

Für den vorübergehenden Kauf und Verkauf von Wertpapieren kann die SICAV die folgenden Dienstleistungen in Anspruch nehmen:

- AXA Investment Managers GS Limited (AXA IM GS),
- Von AXA Investment Managers IF ("AXA IM IF"),
Insbesondere für die Auswahl der Gegenparteien und die Verwaltung von Finanzgarantien.

Im Gegenzug für diese Dienstleistungen:

- AXA IM GS erhält eine Vergütung in Höhe von bis zu 1/3 der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften und -leihgeschäften;
- AXA IM IF erhält eine Vergütung in Höhe von bis zu 1/3 des Betrages, um den die Einschusszahlung hinsichtlich der Erträge aus von der SICAV übernommenen Pensionsgeschäften
- Umgekehrt werden die 2/3 der durch diese Geschäfte des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren erzielten Erträge der SICAV zugutekommen

Details sind dem Jahresbericht der SICAV zu entnehmen.

AXA IM GS wählt im Einklang mit ihren auf www.axa-im.co.uk verfügbaren Ausführungsgrundsätzen die Kontrahenten aus, mit denen Wertpapierleihgeschäfte und -leihgeschäfte im Namen und für Rechnung der SICAV abgeschlossen werden:

AXA Investment Managers GS Limited
22 Bishopsgate
London EC2N 4 BQ
Vereinigtes Königreich

AXA IM IF wählt gemäß ihren auf www.axa-im.fr verfügbaren Ausführungsgrundsätzen die Kontrahenten aus, mit denen Pensionsgeschäfte im Namen und für Rechnung der SICAV abgeschlossen werden:

AXA Investment Managers IF
Turm Majunga - La Défense 9
6, Platz der Pyramide
92908 Puteaux

AXA IM GS, AXA IM IF und die Verwaltungsgesellschaft sind drei Gesellschaften, die der AXA IM Gruppe angehören. Um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, hat die AXA IM Gruppe eine auf www.axa-im.fr einsehbare Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten eingeführt.

Die Politik der SICAV hinsichtlich der Finanzgarantien und der Auswahl von Kontrahenten beim Abschluss von Geschäften des vorübergehenden Kaufs und Verkaufs von Wertpapieren entspricht der Politik der Finanzkontrakte und wird oben beschrieben.

Auswahl der Vermittler:

Das Auswahlverfahren für Makler des Investmentmanagers beruht auf

- Eine "Due Diligence" -Phase, die Anforderungen zur Sammlung von Unterlagen beinhaltet, und
- Beteiligung am Genehmigungsverfahren, über die Verwaltungsteams hinaus, der verschiedenen Teams, die das Spektrum der mit dem Einstieg in Bezug auf eine Gegenpartei oder einen Broker verbundenen Risiken abdecken: Die Abteilung Risikomanagement, die Operationsteams, die Funktion Compliance und die Rechtsabteilung.

Jedes Team übt seine eigene Stimme aus.

Weitere Informationen erhalten die Aktionäre im Jahresbericht der SICAV

IV - Handelsinformationen:

Alle Informationen über die SICAV sind bei der Verwaltungsgesellschaft direkt erhältlich (Postanschrift):

AXA REIM SGP
Majunga-Turm -6 Pyramide-Platz
92908 PARIS - La Défense Cedex

Die Zeichnungs-, Rücknahme-, Umtausch- und Umtauschaufträge zwischen den verschiedenen Aktienklassen und Umtauschanträge zwischen den thesaurierenden "C" und den ausschüttenden "D" Aktien der Klasse "A" für "Alle Anleger" werden bei BNP PARIBAS SA unter folgender Adresse zusammengefasst:

BNP PARIBAS SA
Grosse Moulins de Pantin
9, rue du Débarcadère
93500 Pantin

➤ **Einhaltung sozialer, umwelt- und Governance-bezogener Ziele**

Informationen zu den Kriterien für die Erfüllung sozialer, umwelt- und Governance-bezogener Ziele (ESG-Kriterien) sind auf der Website der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.axa-reimsgp.fr>) abrufbar und werden im Jahresbericht über die offenen Geschäftsjahre erwähnt.

➤ **Stimmrechtspolitik und Zugang zum Bericht**

Informationen zur Abstimmungspolitik und zum Bericht über die Bedingungen für die Ausübung der Stimmrechte können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.axa-reimsgp.fr/>) abgerufen werden.

➤ **Informationen bei Änderung der Funktionsweise der SICAV**

Die Aktionäre werden von den Änderungen in den Modalitäten der Funktionsweise der SICAV entweder einzeln oder durch Presse oder auf andere Weise entsprechend den geltenden Vorschriften unterrichtet. Diese Informationen können gegebenenfalls über Euroclear France und die mit ihr verbundenen Finanzintermediäre erfolgen.

➤ **Professionelle Anteilinhaber**

Die Verwaltungsgesellschaft informiert die Aktionäre des OGAW, dass die professionellen Aktionäre der SICAV, die gesetzlichen Vorschriften wie denen in Verbindung mit der Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität 2) unterliegen, die Zusammensetzung des Portfolios des OGAW erhalten können, bevor diese Informationen allen Aktionären zur Verfügung gestellt werden.

V - Anlagevorschriften:

Gemäß dem regulatorischen Teil des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier).

Änderungen des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs (Code Monétaire et Financier) werden von der Verwaltungsgesellschaft bei der Verwaltung der SICAV ab dem Zeitpunkt ihrer Umsetzung berücksichtigt.

VI - Gesamtrisiko:

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos der SICAV ist die Methode zur Berechnung des Engagements.

VII - Regeln für die Bewertung der Vermögenswerte:

Das Portfolio wird an jedem Bewertungsstichtag des Nettoinventarwerts und zum Abschluss des Jahresabschlusses wie folgt bewertet:

Übertragbare Wertpapiere:

Finanzinstrumente und Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden:

- Finanzinstrumente und Wertpapiere, die auf einem geregelten französischen oder ausländischen Markt gehandelt werden: Schlusskurs des Bewertungstages (Quelle: Thomson-Reuters).
- Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungstag nicht festgestellt wurde, werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zum letzten offiziell veröffentlichten Kurs oder zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Die Belege werden dem Abschlussprüfer im Rahmen seiner Prüfungen mitgeteilt.
- Währungen: Ausländische Wertpapiere werden gemäß dem Kurs der Devisen, die um 16.00 Uhr in London am Bewertungstag veröffentlicht wird (Quelle: WM Company).
- Fest oder variabel verzinsliche indexierte Anleihen und Produkte mit festem oder variablem Zinssatz, einschließlich jährlicher (BTAN) Schatzwechsel, fest- und variabel verzinslicher (BTF) Schatzwechsel, werden täglich zu ihrem Marktwert bewertet, basierend auf Bewertungskursen, die von Datenlieferanten stammen, die von der Verwaltungsgesellschaft als zulässig erachtet werden und die nach ihrer Priorität nach der Art des Instruments klassifiziert werden. Sie werden zum Fußkuponpreis bewertet.

Die folgenden Instrumente werden jedoch nach folgenden besonderen Methoden bewertet:

OGA-Anteile oder Aktien:

- Anteile an OGA werden zum letzten veröffentlichten offiziellen Nettoinventarwert bewertet. Organismen für gemeinsame Anlagen, die innerhalb von Fristen, die mit der Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds nicht vereinbar sind, bewertet werden, werden auf der Grundlage von Schätzungen bewertet, die unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft stehen.

Handelbare Forderungspapiere ohne mittelfristige französische Staatsanleihen (BTAN), Schatzanweisungen mit festem und niedrigem Zinssatz (BTF):

Handelbare Forderungspapiere werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Abzinsungssatz der Emissions- oder Emissionskurs gleichwertiger Wertpapiere ist, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Wertpapiers angepasst wird (Marktspreid des Emittenten).

Dabei werden folgende Marktzinsen verwendet:

- für den Euro, Swapkurve € STR (Overnight Indexed Swap OIS-Methode)
- für den USD: Fed Funds-Swapkurve (Overnight Indexed Swap OIS-Methode)
- für das GBP die SONIA-Swapkurve (Overnight Indexed Swap OIS-Methode).

Der Diskontierungssatz ist ein (durch lineare Interpolation) interpolierter Satz zwischen den beiden längsten notierten Zeiträumen der Laufzeit des Wertpapiers.

Verbriefungsinstrumente:

- Asset-Backed Securities (ABS): Die ABS werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dienstleistern, Datenlieferanten, geeigneten Gegenparteien und/oder von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Dritten (d.h. den in Frage kommenden Datenlieferanten) stammt
- Forderungsbesicherte Anleihen (Asset Backed Securities, CDO) und forderungsbesicherte Anleihen (CLO):
 - (I) Nachrangige Tranchen, die von CDOs und/oder CLO begeben werden, und (ii) CCLO, die "Übermaß" besitzen, werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet,

der von arrangierten Banken, "Lead Managers", Kontrahenten, die sich zur Bereitstellung dieser Bewertungskurse verpflichtet haben, und/oder von der Verwaltungsgesellschaft bestellten Drittparteien (d.h. geeignete Datenanbieter) stammt.

- (II) Wertpapiere, die von CDOs und/oder CLO ausgegeben wurden und bei denen es sich weder (i) um nachrangige Tranchen von CDOs und/oder CLO noch (ii) um "maßgeschneiderte" CLO handelt, werden auf der Grundlage eines Bewertungskurses bewertet, der von Dritten kommt, die von der Verwaltungsgesellschaft ernannt werden (d. h., geeignete Datenanbieter).

Die für die Bewertung der Verbriefungsinstrumente verwendeten Kurse stehen unter der Kontrolle und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft

Der vorübergehende Kauf und Verkauf von Wertpapieren:

- Darlehen/Darlehen:
 - Wertpapierleihe: Verleihe Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Forderung aus den verliehenen Wertpapieren wird anhand der Bedingungen des Forderungsvertrags bewertet.
 - Aufnahme von Wertpapieren: Die Verbindlichkeiten aus den entliehenen Wertpapieren werden nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
- Renten:
 - Pensionsgeschäfte: Die Forderung aus in Pension genommenen Wertpapieren wird nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.
 - Rentenwerte: In Pension gegebene Wertpapiere werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet; die Verbindlichkeiten aus in Pension gegebenen Wertpapieren werden nach den vertraglichen Modalitäten bewertet.

Nicht an einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente:

Sie werden unter der Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet.

- Differenzkontrakte (CFD): CFD werden anhand ihrer Schlusskurse am Bewertungstag der zugrunde liegenden Wertpapiere zu ihrem Marktwert bewertet. Der Börsenwert der entsprechenden Positionen gibt die Differenz zwischen dem Börsenwert und dem Ausübungspreis der zugrunde liegenden Wertpapiere an.
- Credit Default Swaps: Die Bewertung von CDS erfolgt nach der von der ISDA empfohlenen Standardmethode für CDS (Quellen: Markit für die CDS-Kurven und die Inkassoquote sowie Bloomberg für die Zinskurven).
- Devisentermingeschäfte (Forex Forwards): Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt unter Berücksichtigung folgender Faktoren:
 - Den Nennwert des Instruments,
 - Ausübungspreis des Instruments,
 - Die aktualisierten Faktoren für die verbleibende Laufzeit,
 - Dem Kassakurs zum Marktwert,
 - Der Devisenterminkurs für die verbleibende Laufzeit, definiert als das Produkt aus dem Kassakurs und das Verhältnis der Diskontierungsfaktoren in jeder Währung, berechnet unter Verwendung der entsprechenden Zinskurven.

⇒ OTC-Derivate im Rahmen der Währungsverwaltung (ohne CDS, FX Forwards und CFD):

- Zinsswaps:

Zinsswaps werden unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft zu ihrem Marktwert bewertet, basierend auf Preisen, die von den Gegenparteien (mit Ausnahme von Zinsswaps gegenüber einem täglichen, in Geldmarktfonds thesaurierten Index) berechnet werden.

- Zinsswaps gegenüber einem in Geldmarktfonds kapitalisierten täglichen Index (Beispiel: Swaps vs EONIA/€ STR, Fed Funds/SOFR, SONIA...):

Sie werden nach der Umkehrkostenmethode bewertet. Bei jeder Berechnung des Nettoinventarwerts werden Zins- und/oder Währungsswaps zu ihrem Marktwert bewertet, der dem Preis entspricht, der durch Abzinsung zukünftiger Zahlungsströme (Kapital und Zinsen) zum Marktzinssatz bzw. -wechsellkurs berechnet wird. Die Diskontierung erfolgt unter Verwendung einer Zero-Coupon-Zinskurve.

- Zinsswaps gegenüber einem Referenzindex auf Termin (z.B. vs EURIBOR Swaps):

Die Bewertung erfolgt zum Marktwert entsprechend den Preisen, die von den Gegenparteien unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

⇒ Außerbörslich gehandelte Derivate außerhalb des Währungsmanagements (ohne CDS, FX Forwards und CFD):

Die Bewertung von Finanztermininstrumenten erfolgt zum Marktwert entsprechend den Preisen, die von den Gegenparteien unter der Aufsicht und Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft berechnet werden.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft es für notwendig erachtet, kann eine bestimmte Anlage oder ein bestimmtes Wertpapier nach einer alternativen Methode als die zuvor vorgestellten auf Empfehlung des Global Risk Management oder eines Portfoliomanagers nach Validierung des Global Risk Management bewertet werden. Ist der Wert einer Anlage nicht anhand der üblichen Methode oder einer alternativen Methode nachprüfbar, entspricht dieser dem geschätzten Veräußerungswert unter Aufsicht und Verantwortung der Managementgesellschaft

Muss die Verwaltungsgesellschaft eine Transaktion zu einem Preis ausführen, der wesentlich von der Bewertung abweicht, die gemäß den hier beschriebenen Bewertungsregeln vorgesehen ist, muss in der Praxis alle verbleibenden Wertpapiere der SICAV zu diesem neuen Preis bewertet werden.

2°) Verbuchungsmethoden

Die Verbuchung der Erträge erfolgt nach der Methode der vereinnahmten Erträge.

Die Handelskosten werden in den Sonderkonten der SICAV verbucht und werden daher nicht zum Einstandspreis der Wertpapiere addiert (Gebühren ausgeschlossen).

Als Methode für die Liquidation von Wertpapieren wird der PRMP (oder Real Estate Pricing) verwendet. Für Derivate wird hingegen die Methode des [FIFO (oder "First In", "First Out"; "First entré - premier sorti") verwendet.

VII - Vergütung

AXA REIM SGP hat die Globale Vergütungspolitik von AXA IM im Einklang mit den geltenden Bestimmungen, die ein solides und effizientes Risikomanagement gewährleisten, validiert und umgesetzt, ermutigt nicht zu einer Übernahme von Risiken, die in Bezug auf das Risikoprofil der von ihr verwalteten Fonds oder ihrer institutionellen Vermögenswerte nicht angemessen ist, und verstößt nicht gegen ihre Verpflichtungen, im besten Interesse der einzelnen Fonds zu handeln.

Die Gesamtvergütungspolitik von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss der AXA IM gebilligt wurde, legt die Grundsätze der Vergütung für alle Gesellschaften der AXA IM Gruppe (einschließlich AXA REIM SGP) fest. Sie berücksichtigt die Strategie von AXA IM, deren Ziele, Risikotoleranz und die langfristigen Interessen von Anteilshabern, Mitarbeitern und Kunden von AXA IM (einschließlich Fonds Der AXA IM Vergütungsausschuss ist für die Festlegung und Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze von AXA IM, einschließlich der Gesamtvergütungspolitik von AXA IM, sowie für die Überarbeitung der jährlichen Vergütung der Führungskräfte der AXA IM Gruppe und der leitenden Angestellten, die Aufsichtsfunktionen ausüben, verantwortlich.

AXA IM sieht eine feste und eine variable Vergütung vor. Die feste Vergütung eines Mitarbeiters ist so strukturiert, dass sie die Höhe der Haftung, die Berufserfahrung und die individuelle Fähigkeit zur Ausführung der in dieser Funktion enthaltenen Aufgaben belohnt wird. Die variable Vergütung richtet sich nach der Wertentwicklung und kann jährlich nicht aufgeschoben und bei bestimmten Mitarbeitern erst zeitweise vergeben werden. Die nicht aufgeschobene variable Vergütung kann in bar oder gegebenenfalls im Einklang mit lokalen Gesetzen und Vorschriften in Form von an die Wertentwicklung der Teilfonds des AXA IM gebundenen Instrumenten gezahlt werden. Die variable aufgeschobene Vergütung wird in Form verschiedener strukturierter Instrumente so zugeteilt, dass die mittel- bis langfristige Wertschöpfung für Kunden und AXA IM belohnt und die langfristige Wertschöpfung für AXA-Gruppe belohnt wird. AXA IM sorgt dafür, dass das Gleichgewicht zwischen der festen und der variablen Vergütung sowie der aufgeschobenen und der nicht aufgeschobenen Vergütung angemessen ist.

Aktuelle Angaben zur Gesamtpolitik der Vergütung von AXA IM werden online unter <https://www.axa-im.com/en/remuneration> veröffentlicht. Eine Beschreibung der Art und Weise, wie die Vergütung und die Leistungen den Mitarbeitern zugeordnet werden, sowie Informationen über den Vergütungsausschuss von AXA REIM SGP werden auf Anfrage ein gedrucktes Exemplar ohne Kosten zur Verfügung stellen.

Mit **nachhaltigen Anlagen** sind Anlagen gemeint, deren Wirtschaftsaktivität zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt und diese Ziele nicht beeinträchtigt und deren begünstigte Gesellschaften Praktiken der guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifizierungssystem im Rahmen der Verordnung (UE) 2020/852, die eine Liste aufstellt mit **ökologisch nachhaltigen Aktivitäten**. Die Verordnung stellt keine Liste auf mit sozial nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel stehen nicht unbedingt im Einklang mit der Taxonomie.

Name des Produkts: AXA Aedificandi

Rechtsträgerkennung: 9695009XF390ZRZVOL95

Ökologische und soziale Aspekte

Hat dieses Produkt ein nachhaltiges Anlageziel?



Ja



Nein

Es tätigt **nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel** in Höhe von mindestens: ____%

Es **fördert ökologische und soziale (E/S) Aspekte** und umfasst nachhaltige Anlagen in Höhe von mindestens 10 %, auch wenn es kein nachhaltiges Anlageziel hat.

Innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

Haben ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten

Innerhalb der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten

Haben ein ökologisches Ziel im Rahmen der Wirtschaftsaktivitäten, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten



Es tätigt **nachhaltige Anlagen mit sozialem Ziel** in Höhe von mindestens: ____%

Es gibt ein soziales Ziel

Es fördert E/S-Aspekte, **tätigt aber keine nachhaltigen Anlagen**



Welche ökologischen und/oder sozialen Aspekte fördert dieses Finanzprodukt?

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Aspekte durch Anlagen in Emittenten, die das nachstehend beschriebene ESG-Rating berücksichtigen.

Das Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Aspekte durch Anlagen in Emittenten, welche die Steuerung ihrer ökologischen und sozialen Praktiken und ihrer Praktiken der Unternehmensführung (ESG) verbessern.

Zudem fördert das Finanzprodukt die folgenden weiteren ökologischen und sozialen Aspekte:

- Die Erhaltung des Klimas durch Richtlinien für den Ausschluss von Kohle und fossilen Energieträgern
- Der Schutz der Ökosysteme und die Verhinderung von Abholzung
- Die Gesundheit durch Richtlinien für den Ausschluss von Tabak
- Menschenrechte, Arbeitsrechte, die Gesellschaft, Unternehmensethik, Bekämpfung von Korruption durch den Ausschluss von Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die

Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („UNGC“), die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“) und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen.

Es wurde kein spezifischer Referenzindex bestimmt, um zu ermitteln, ob das Finanzprodukt im Einklang steht mit den ökologischen und/oder sozialen Aspekten, die es fördert.

Nachhaltigkeitsindizes
beurteilen, inwieweit
das Finanzprodukt
ökologische und
soziale Aspekte erfüllt.

Welche Nachhaltigkeitsindizes werden genutzt, um die Erfüllung der einzelnen ökologischen oder sozialen Aspekte zu messen, die das Finanzprodukt fördert?

Die Förderung der vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Aspekte des Finanzprodukts wird anhand des folgenden Nachhaltigkeitsindex gemessen:

- Der gewichtete Mittelwert der ESG-Einstufung des Finanzprodukts ist der seines Referenzindex, 90 % FTSE EPRA/NAREIT Eurozone Capped (10%) Total Return Net + 10 % FTSE EPRA/NAREIT Developed Total Return Net („Referenzindex“).
- Die ESG-Einstufung wird berechnet auf Grundlage eines ESG-Ratings eines externen Datenanbieters, der die Emittenten in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung (ESG) beurteilt. Bei unzureichender Abdeckung oder Unstimmigkeiten können die Analysten von AXA IM dieses Rating ergänzen durch eine grundlegend recherchierte ESG-Analyse vorbehaltlich der Genehmigung des hierfür vorgesehenen internen Leitungsgremiums von AXA IM.

Das Finanzprodukt entwickelt sich besser als sein vom Referenzindex anhand dieses Nachhaltigkeitsindex definierter Anlagebereich, um die vorstehend beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Aspekte zu fördern.

Welche nachhaltigen Anlageziele betrachtet das Finanzprodukt als teilweise erfüllt und wie tragen nachhaltige Anlagen zu diesen Zielen bei?

Das Finanzprodukt beabsichtigt, teilweise in als nachhaltig eingestufte Instrumente zu investieren, die verschiedene soziale und ökologische Ziele haben (ohne Begrenzungen). Der positive Beitrag der Portfoliogesellschaften wird anhand von mindestens einer der folgenden Größen bemessen:

1. **Die Übereinstimmung der Portfoliogesellschaften mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG)** als Bezugsrahmen ermöglicht die Berücksichtigung von Unternehmen, die einen positiven Beitrag zu mindestens einem SDG leisten, und zwar durch die „Produkte und Dienstleistungen“, die sie anbieten, oder durch die Art und Weise ihrer Geschäftstätigkeit („Betriebsabläufe“). Unternehmen müssen mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, um als nachhaltiger Vermögenswert zu gelten:
 - a. Die vom Unternehmen angebotenen „Produkte und Dienstleistungen“ haben eine SDG-Einstufung von mindestens 2, d. h. mindestens 20 % seines Umsatzes stammt aus einer nachhaltigen Aktivität;
 - b. Ausgehend von einem Ansatz der besten Anlagen des Anlagebereichs, der darin besteht, vornehmlich Emittenten auszuwählen, die unabhängig von ihrem Wirtschaftszweig aus nicht-finanzieller Sicht am besten abschneiden, zählen die Emittenten in Bezug auf ihre SDG-Einstufung der Betriebsabläufe zu den besten 2,5 %. Hiervon ausgenommen sind SDG 5 (Geschlechtergleichstellung), SDG 8 (Förderung von Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit), SDG 10 (Verringerung sozialer Ungleichheiten), SDG 12 (Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion) und SDG 16 (Förderung von Frieden, Gerechtigkeit und Bekämpfung jeglicher Art von organisierter Kriminalität). Bei diesen fünf SDG ist das Kriterium für die Nachhaltigkeit eines Emittenten die SDG-Einstufung der Betriebsabläufe der Emittenten, die zu den besten 5 % zählen. Bezüglich der Betriebsabläufe des Emittenten gibt es bei diesen fünf SDG ein strengeres Auswahlkriterium, da diese SDG besser anhand der operativen Exzellenz evaluiert werden anstelle der Wirtschaftsaktivitäten des Emittenten. Beim SDG 12 ist das Auswahlkriterium für die Betriebsabläufe zudem weniger restriktiv. Es kann zutreffend evaluiert werden anhand der Produkte und Dienstleistungen oder der Betriebsabläufe des Emittenten.

Die quantitativen Ergebnisse der SDG stammen von externen Datenanbietern und können auf Grundlage einer quantitativen Analyse des Anlageverwalters angepasst werden.

2. **Berücksichtigung von Emittenten, die sich für einen dauerhaften Übergang zur CO₂-Neutralität einsetzen**, im Einklang mit dem Ziel der Europäischen Kommission, einen Beitrag zu leisten zur Finanzierung des Übergangs zu einer Welt, auf der die Klimaerwärmung begrenzt wird auf 1,5° C - basierend auf dem Modell der Science Based Targets Initiative (SBTI). Berücksichtigt werden Unternehmen, deren Ziele von der SBTi validiert wurden.

Unter Umständen muss diese Methode weiterentwickelt werden, um Verbesserungen zu berücksichtigen, etwa die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten, die Entwicklung der gesamten Regulierungsvorschriften oder anderer Rahmenbedingungen oder externe Initiativen, ohne hierauf beschränkt zu sein.

Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die ökologischen Ziele der Taxonomie der Europäischen Union.

Inwieweit führen nachhaltige Anlagen, die das Finanzprodukt als teilweise erfüllt betrachtet, zu einer bedeutenden Beeinträchtigung eines nachhaltigen ökologischen oder sozialen Anlageziels?

Zu den **wesentlichen negativen Auswirkungen** zählen die bedeutendsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Verbindung mit ökologischen und sozialen Aspekten, Personalfragen, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Korruptionsvorgängen.

Die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ durch die nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt als teilweise erfüllt betrachtet, bedeutet, dass eine ausgebende Gesellschaft nicht als nachhaltig betrachtet werden kann, wenn sie mindestens einem der vorstehend aufgeführten Kriterien entspricht:

- Der Emittent verursacht eine bedeutende Beeinträchtigung eines der SDG ab einer Einstufung eines SDG mit weniger als -5. Dieser Wert wird berechnet basierend auf den Daten eines externen Anbieters und auf einer Skala von +10 für einen „signifikanten Beitrag“ bis -10 für eine „signifikante Beeinträchtigung“, es sei denn, die quantitative Einstufung wurde im Anschluss an eine qualitative Analyse angepasst.
- Der Emittent wird auf den Ausschlusslisten der (vorstehend beschriebenen) Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und der ESG-Standards von AXA IM geführt. Diese berücksichtigen unter anderem die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.
- Nach der Evaluierungsmethode von AXA IM hat der Emittent ein ESG-Rating von CCC (bzw. 1.43) oder ein geringeres Rating. Das ESG-Rating basiert auf der ESG-Einstufung eines externen Datenanbieters, der die ökologischen und sozialen Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung (ESG) beurteilt. Bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeiten bezüglich des ESG-Ratings können die Analysten von AXA IM dieses Rating ergänzen durch eine grundlegend recherchierte ESG-Analyse, unter der Voraussetzung einer Genehmigung durch ein internes Leitungsgremium von AXA IM.

Die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Anwendung der Richtlinien für Ausschlüsse und Beteiligungen von AXA IM berücksichtigt.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Dieses Finanzprodukt berücksichtigt die Indikatoren für negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI“ auf Englisch), um sicherzustellen, dass nachhaltige Anlagen keine bedeutenden Beeinträchtigungen anderer nachhaltiger Entwicklungsziele im Rahmen der SFDR verursachen. Die PAI werden abgeschwächt durch die Anwendung strenger Ausschlusslisten der (vorstehend beschriebenen) Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und der ESG-Standards von AXA IM sowie durch die Anwendung eines Auswahlfilters basierend auf Indikatoren für die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO.

Gegebenenfalls erlauben die Richtlinien für Beteiligungen auch eine Abschwächung der mit den PAI verbundenen Risiken durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzt im Rahmen von Richtlinien für Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren verbundene ökologische und soziale Risiken abzuschwächen.

Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen sind ebenfalls ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliogesellschaften, um den langfristigen Wert der Unternehmen zu stärken, in die das Finanzprodukt investiert und um die negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuschwächen.

Ausschlussrichtlinien:

- **Umwelt:**

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 2: CO2-Fußabdruck
	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten
Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind

Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie
Richtlinie für Klimarisiken (unter Berücksichtigung der erwarteten Korrelation zwischen THG-Emissionen und Energieverbrauch) ¹	PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs von Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen
Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans

- **Soziales und Unternehmensführung:**

Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards (unter Berücksichtigung dessen, dass es eine Korrelation gibt zwischen Unternehmen, die internationale Normen nicht einhalten und der fehlenden firmeninternen Umsetzung von Prozessen und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Überwachung der Einhaltung dieser Normen ermöglichen) ²	PAI 11: Fehlende Prozesse und Mechanismen zur Erfüllung der Vorschriften, die eine Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und der Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen ermöglichen
Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Anteil der Anlagen in Gesellschaften, die an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind

Filter für die Indikatoren mit Bezug auf die SDG der UNO:

Zudem stützt sich AXA IM auf die SDG-Säule seiner Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen und befolgt und berücksichtigt die negativen Auswirkungen auf diese Nachhaltigkeitsfaktoren, indem es die Portfoliounternehmen ausschließt, die bei allen SDG eine SDG-Einstufung von weniger als -5 haben (auf einer Skala von +10 für einen „signifikanten Beitrag“ bis -10 für eine „signifikante Beeinträchtigung“), es sei denn, die quantitative Einstufung wurde im Anschluss an eine ordnungsgemäß dokumentierte qualitative Analyse des Teams für ESG-Analyse und ESG-Auswirkungen von AXA IM angepasst. Dieser Ansatz erlaubt uns, sicherzustellen, dass die Portfoliounternehmen mit den bedeutendsten negativen Auswirkungen auf ein SDG nicht als nachhaltige Anlagen betrachtet werden.

Bisher sind bei bestimmten Nachhaltigkeitsfaktoren weniger Daten von geringerer Qualität verfügbar, etwa zu Biodiversität. Dies kann sich auf die Abdeckung folgender PAI-Indikatoren auswirken: Emissionen in Gewässer (PAI 8), Quote des gefährlichen und radioaktiven Abfalls (PAI 9) und nicht bereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle (PAI 12). Diese Nachhaltigkeitsfaktoren gehören zu den 17 Zielen der SDG der Vereinten Nationen (genauer gesagt werden sie von folgenden SDG abgedeckt: SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“, SDG 6 „Zugang zu sauberem Wasser und Sanitärversorgung“, SDG 8 „Zugang zu menschenwürdiger Arbeit“, SDG 10 „Verringerung von Ungleichheiten“, SDG 12 „Verantwortungsvoller Konsum“ und SDG 14 „Schutz der Fauna und Flora unter Wasser“). In Erwartung einer besseren Verfügbarkeit und Qualität der Daten ermöglicht das Modell von AXA IM, die schlimmsten Auswirkungen auf diese SDG zu begrenzen.

¹ Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI. Die Ausschlussrichtlinie zielt momentan nicht auf alle Sektoren mit besonders starken Klimaauswirkungen ab.

² Der verwendete Ansatz zur Abschwächung der Risiken in Verbindung mit den PAI durch diese Ausschlussrichtlinie ändert sich mit der besseren Verfügbarkeit und Qualität von Daten und der damit einhergehenden wirksameren Nutzung der PAI.

Inwieweit stehen die nachhaltigen Anlagen im Einklang mit den Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte? Detaillierte Beschreibung:

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen insbesondere die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM stützt sich auf das Filtersystem eines externen Dienstleisters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Die EU-Taxonomie legt den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ fest. Demzufolge dürfen Anlagen, die im Einklang mit der Taxonomie stehen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Ziele der EU-Taxonomie verursachen, die einhergehen mit spezifischen Kriterien der EU.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wird nur bei zugrunde liegenden Anlagen von Finanzprodukten angewendet, welche die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die restlichen zugrunde liegenden Anlagen dieses Finanzprodukts berücksichtigen die ökologischen Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten nicht.

Alle anderen nachhaltigen Anlagen dürfen auch keine erheblichen Beeinträchtigungen für die ökologischen oder sozialen Ziele verursachen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren?

Ja

Nein

Die negativen Auswirkungen werden berücksichtigt durch die Anwendung (i) qualitativer und (ii) quantitativer Ansätze:

(i) Der qualitative Ansatz der Berücksichtigung der negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf Ausschlüssen und gegebenenfalls Richtlinien für Beteiligungen. Die in den Richtlinien zu den ESG-Regeln von AXA IM definierten Ausschlussgrundsätze umfassen die bedeutendsten Risiken in Verbindung mit den Nachhaltigkeitsfaktoren. Sie werden strikt und fortlaufend angewendet. Gegebenenfalls sehen die Richtlinien für Beteiligungen eine ergänzende Abschwächung der mit den negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Risiken vor durch direkte Gespräche mit den Unternehmen zu Aspekten der Nachhaltigkeit und Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzt im Rahmen seiner Beteiligungen seinen Einfluss in seiner Eigenschaft als Anleger, um Unternehmen dazu anzuhalten, mit ihren Sektoren einhergehende ökologische und soziale Risiken abzuschwächen. Die Stimmrechte bei Hauptversammlungen sind ein wichtiges Element für den Dialog mit den Portfoliogesellschaften, um den langfristigen Wert dieser Gesellschaften zu begünstigen und um die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abzuschwächen. Dank dieser Richtlinien für Ausschlüsse und Beteiligungen berücksichtigt dieses Finanzprodukt die möglichen negativen Auswirkungen auf diese spezifischen PAI-Indikatoren:

	Zugehörige Richtlinien von AXA IM	PAI-Indikator
Klima und andere Umweltthemen	Richtlinie für Klimarisiken	PAI 1: Emissionen von Treibhausgasen (THG) (Stufe 1, 2 und 3 ab Januar 2023)
	Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	
	Richtlinie für Klimarisiken	PAI 2: CO2-Fußabdruck
	Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	
	Richtlinie für Klimarisiken	PAI 3: THG-Intensität von Gesellschaften, die Investitionen erhalten
	Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	
	Richtlinie für Klimarisiken	PAI 4: Engagement bei Gesellschaften, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
Richtlinie für Klimarisiken (nur Beteiligung)	PAI 5: Anteil des Verbrauchs und der Produktion nicht erneuerbarer Energie	

	Richtlinie für den Schutz der Ökosysteme und die Bekämpfung von Abholzung	PAI 7: Aktivitäten mit negativen Auswirkungen auf sensible Bereiche des Biodiversitätsplans
Gesellschaft und Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Bekämpfung von Korruption	Richtlinie für ESG-Regeln: Verstoß gegen internationale Normen und Standards	PAI 10: Verstöße gegen Grundsätze des globalen Pakts der Vereinten Nationen und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen
	Richtlinie für Abstimmungen und die Mitwirkung mit einer systematischen Anwendung von Abstimmungskriterien in Bezug auf die Geschlechtervielfalt des Verwaltungsrats	PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Organen der Unternehmensführung
	Richtlinie für kontroverse Waffen	PAI 14: Engagement bei kontroversen Waffen

(ii) Die wesentlichen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden auch quantitativ durch die Messung von PAI-Indikatoren berücksichtigt. Sie werden jährlich im Anhang des regelmäßigen SFDR-Berichts mitgeteilt. Dies zielt darauf ab, die Transparenz der wesentlichen negativen Auswirkungen auf andere Nachhaltigkeitsfaktoren für Anleger sicherzustellen. AXA IM misst alle obligatorischen PAI sowie einen freiwilligen zusätzlichen ökologischen und einen freiwilligen zusätzlichen sozialen Indikator.

Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Anlageverwalter wählt die Anlagen anhand eines nicht-finanziellen Ansatzes aus. Er basiert auf Ausschlussfiltern, die in den Richtlinien für den Ausschluss von Sektoren und den ESG-Standards von AXA IM beschrieben werden.

Die ESG-Kriterien unterstützen den Anlageverwalter bei der Entscheidungsfindung, sie sind aber kein ausschlaggebender Faktor.

Welche verbindlichen Elemente der Anlagestrategie werden für die Auswahl der Anlagen genutzt, um die einzelnen ökologischen oder sozialen Aspekte zu erfüllen, die das Finanzprodukt fördert?

Das Finanzprodukt wendet die nachstehend beschriebenen Elemente jederzeit an.

- 1- Der Anlageverwalter wendet jederzeit einen ersten Ausschlussfilter an. Dieser umfasst Bereiche wie etwa kontroverse Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe sowie der Schutz der Ökosysteme und Abholzung. Zudem berücksichtigt das Finanzprodukt beim Anlageprozess die Richtlinie von AXA IM für ESG-Regeln und wendet spezifische Sektorausschlüsse an, etwa für Phosphorwaffen und Tabak. Ausgeschlossen sind auch Anlagen in Wertpapiere, die von Gesellschaften ausgegeben werden, die gegen internationale Normen und Standards verstoßen, etwa den globalen Pakt der Vereinten Nationen oder die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen, sowie Anlagen in Gesellschaften, die in Verbindung mit ESG in schwerwiegende Vorfälle verwickelt sind oder die ein minderwertiges ESG-Rating haben (d. H. zum Zeitpunkt dieses Prospekts auf einer Skala von 0 bis 10 ein geringeres Rating als 1,43 - dieser Wert wird regelmäßig untersucht und angepasst). Ebenfalls untersagt sind Instrumente, die von Ländern ausgegeben werden, die wegen schwerwiegender Menschenrechtsverstöße in bestimmter Weise beobachtet werden.
- 2- Außerdem strebt das Finanzprodukt stets an, das ESG-Rating seines durch den Referenzindex definierten Anlagebereichs zu übertreffen. Die ESG-Einstufung des Finanzprodukts und seines Referenzindex werden auf Grundlage eines gewichteten Mittelwerts berechnet. Das ESG-Rating wird berechnet auf Grundlage der ESG-Einstufung eines externen Datenanbieters, der die ökologischen und sozialen Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung (ESG) beurteilt, und die vorstehend beschriebenen ökologischen und sozialen Aspekte berücksichtigt, die das Finanzprodukt fördert. Bei fehlender Abdeckung oder Unstimmigkeiten bezüglich des ESG-Ratings können die Analysten von AXA IM dieses Rating ergänzen durch eine grundlegend recherchierte ESG-Analyse, unter der Voraussetzung einer Genehmigung durch ein internes Leitungsgremium von AXA IM.

Für die Beurteilung von Emittenten hat AXA IM Methoden mit ESG-Kriterien eingeführt (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne, soziale und nachhaltige Anleihen). Diese Methoden ermöglichen es, die Emittenten von Unternehmens- und Staatsanleihen zu beurteilen. Sie basieren auf quantitativen Daten unterschiedlicher externer Datenanbieter und einer internen und externen qualitativen Analyse. Diese Methoden umfassen etwa Daten zu Kohlendioxid-Emissionen, Wasserknappheit, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Krisenanfälligkeit.

Die Anlagestrategie steuert die Anlageentscheidungen anhand von Faktoren wie etwa Anlageziel und Risikotoleranz

Die Beurteilungsmethoden für Unternehmens- und Staatsanleihen beruhen auf drei Säulen und mehreren Unterfaktoren, welche die wichtigsten Risikofaktoren von Emittenten in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) abdecken. Der Referenzrahmen stützt sich auf Grundprinzipien wie etwa den globalen Pakt der Vereinten Nationen, die Leitsätze der OECD, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere Übereinkommen und internationalen Grundsätze, die eine Orientierung bieten für die Aktivitäten von Unternehmen und Regierungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung. Die Analyse basiert auf den bedeutendsten ESG-Risiken und ESG-Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen ermittelt wurden. Dabei werden zehn Faktoren berücksichtigt: Klimawandel, Naturkapital, Umweltverschmutzung und Abfall, Umweltchancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerspruch von Betroffenen, soziale Chancen, Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Das endgültige ESG-Rating berücksichtigt zudem branchenspezifische Faktoren und macht bewusst Unterscheidungen zwischen Sektoren, wobei die wichtigsten Faktoren der jeweiligen Branche stärker gewichtet werden. Berücksichtigt werden nicht nur die Auswirkungen in Verbindung mit den Betriebsabläufen eines Unternehmens, sondern auch die Auswirkungen auf externe Betroffene und die zugrunde liegenden Risiken für die Reputation durch eine schlechte Steuerung der wesentlichen ESG-Aspekte. Im Rahmen der verwendeten Unternehmensmethode wird fortlaufend verfolgt, wie schwerwiegend die Kontroversen sind. Dies sorgt dafür, dass das endgültige ESG-Rating die bedeutendsten Risiken zum Ausdruck bringt. Besonders schwerwiegende Kontroversen führen zu einer bedeutend schlechteren Beurteilung der Unterfaktoren und damit letztlich auch der ESG-Ratings.

Diese ESG-Ratings bieten einen standardisierten und ganzheitlichen Überblick über die Entwicklung der ESG-Faktoren der Emittenten und ermöglichen es, die ökologischen und/oder sozialen Aspekte des Finanzprodukts zu fördern.

- 3- Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse des Nettovermögenswerts des Finanzprodukts liegt bei mindestens 80 %.

Die im Rahmen des Anlageprozesses genutzten ESG-Daten basieren auf ESG-Methoden, die teilweise auf von Dritten bereitgestellten Daten beruhen und in bestimmten Fällen intern erarbeitet werden. Sie sind subjektiv und können sich mit der Zeit ändern. Da es trotz verschiedener Initiativen keine einheitlichen Definitionen gibt, kann es unterschiedliche ESG-Kriterien geben. Daher sind die unterschiedlichen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichte verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Mitunter verwenden Strategien, die ESG-Kriterien und Kriterien für nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, scheinbar ähnliche ESG-Daten. Wegen möglicherweise anderer Berechnungsmethoden sollte man sie jedoch unterscheiden. Die in diesem Dokument beschriebenen unterschiedlichen ESG-Methoden von AXA IM können sich in Zukunft weiterentwickeln, um Verbesserungen der Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit von Daten zu berücksichtigen oder u. a. die Entwicklung der Regulierungsvorschriften oder anderer Bezugssysteme oder externer Initiativen.

Wie hoch ist die Mindestbeteiligung zur Verringerung des Umfangs der Anlagen, die vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogen werden?

Es kommt keine Beteiligung zur Verringerung des Anlagebereichs zur Anwendung.

Welche Richtlinie wird verfolgt, um die Praktiken der guten Unternehmensführung der Gesellschaften zu beurteilen, die Investitionen erhalten?

Das Finanzprodukt investiert nicht in Unternehmen, die maßgeblich Verstöße gegen die internationalen Normen und Standards verursachen, dazu beitragen oder damit in Verbindung stehen. Diese Normen betreffen insbesondere die Menschenrechte, die Gesellschaft, die Arbeitswelt und die Umwelt. AXA IM stützt sich auf das Filtersystem eines externen Dienstleisters und schließt alle Unternehmen aus, die als „nicht konform“ betrachtet werden mit den Grundsätzen des globalen Pakts der Vereinten Nationen, den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („ILO“), den Leitsätzen der OECD für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte („UNGP“).

Die Gewährleistung der guten Praktiken der Unternehmensführung ist außerdem Bestandteil der Richtlinien für Beteiligungen. AXA IM hat eine umfassende Strategie für die aktive Aktionärsbeteiligung - Beteiligung und Abstimmung - eingeführt. In deren Rahmen agiert AXA IM in seiner Eigenschaft als Anlageverwalter im Auftrag der Kunden. AXA IM betrachtet eine Beteiligung als Möglichkeit für Anleger, Einfluss auszuüben und die Richtlinien und Praktiken der Portfoliounternehmen zu gestalten und zu ändern, um die Risiken abzuschwächen und den nachhaltigen Wert der Unternehmen zu gewährleisten. Wenn die speziell vorgesehenen Portfolioverwalter und ESG-Analysten das Team der Geschäftsleitung dieser Unternehmen trifft, wird es zu den Praktiken der Unternehmensführung angehalten. Als langfristiger Anleger mit gründlichen Kenntnissen der Anlageziele fühlt sich AXA IM dazu berechtigt, anspruchsvollere konstruktive Gespräche mit diesen Unternehmen zu führen.

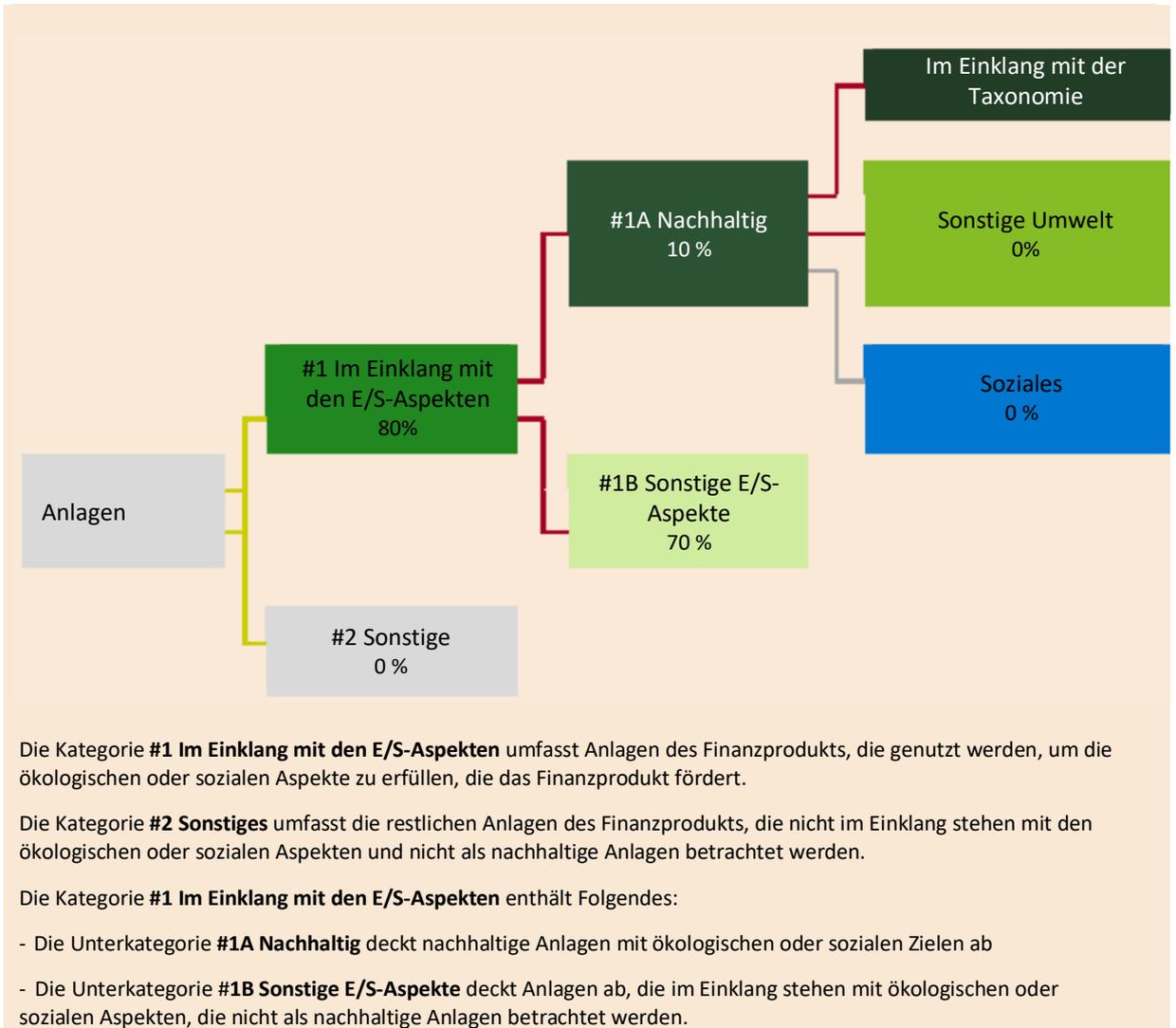
Die Praktiken der **guten Unternehmensführung** beinhalten solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu Mitarbeitern, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der Steuervorschriften.



Werden die Vermögenswerte bei diesem Finanzprodukt voraussichtlich verteilt?

Die **Verteilung der Vermögenswerte** beschreibt den Anteil der Anlagen an spezifischen Vermögenswerten

Umsatz, um zum Ausdruck zu bringen, welcher Anteil der Einnahmen aus grünen Aktivitäten der Gesellschaften stammt, die Investitionen erhalten; **Investitionsausgaben** (Capex), um die durchgeführten grünen Investitionen der Gesellschaften aufzuzeigen, die Investitionen erhalten, etwa jene für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft; **Betriebskosten** (OpEx), um die grünen betrieblichen Aktivitäten der Gesellschaften zum Ausdruck zu bringen, die Investitionen erhalten.



Die vorstehende Grafik veranschaulicht die vorgesehene Vermögensverteilung des Finanzprodukts. Die Vermögensverteilung kann vorübergehend hiervon abweichen.

Der vorgesehene Mindestanteil der Anlagen zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Aspekte, die das Finanzprodukt fördert, liegt bei 80 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Der vorgesehene Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen liegt bei 10 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.

Andere Anlagen machen höchstens 20 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts aus.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Aspekte, die das Finanzprodukt fördert, bei der Nutzung von Derivaten erfüllt?

Derivate werden nicht genutzt, um die ökologischen oder sozialen Aspekte zu erfüllen, die dieses Finanzprodukt fördert. Hiervon ausgenommen sind Derivate in Bezug auf einen einzigen Emittenten, auf den die Ausschlussrichtlinien angewendet werden.



Inwieweit stehen nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel mindestens im Einklang mit der EU-Taxonomie?

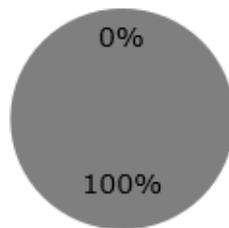
Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien der ökologischen Ziele der Taxonomie der Europäischen Union. Das Finanzprodukt berücksichtigt nicht die Kriterien des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Nachhaltigkeitsfaktoren“ der Taxonomie der Europäischen Union.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen in grün den Mindestprozentanteil der Anlagen, die im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen. Es wird davon ausgegangen, dass es keine geeignete Methode gibt, um zu ermitteln, ob Staatsanleihen* im Einklang mit der Taxonomie stehen. Daher zeigt die erste Grafik die Übereinstimmung mit der Taxonomie für alle Anlagen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik hingegen stellt die Übereinstimmung mit der Taxonomie ausschließlich für die Anlagen des Finanzprodukts dar, die keine Staatsanleihen sind.

Ermöglichende Aktivitäten sorgen dafür, dass andere Aktivitäten direkt zur Erreichung eines Umweltziels wesentlich beitragen können.

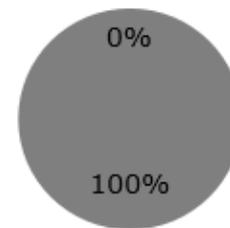
Transitorische Aktivitäten sind Aktivitäten, bei denen es noch keine zufriedenstellende Ersatzlösung für Kohlenstoff gibt und bei denen die Höhe der Treibhausgasemissionen den bestmöglichen Ergebnissen entspricht.

1. Anlagen im Einklang mit der Taxonomie einschließlich Staatsanleihen*



■ Im Einklang mit der Taxonomie
■ Sonstige Anlagen

2. Anlagen im Einklang mit der Taxonomie ohne Staatsanleihen*



■ Im Einklang mit der Taxonomie
■ Sonstige Anlagen

* für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements

Welchen Mindestanteil für transitorische und ermöglichende Aktivitäten gibt es bei den Anlagen?

Der Mindestanteil für transitorische und ermöglichende Aktivitäten liegt bei 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Das Symbol steht für nachhaltige Anlagen mit ökologischem Ziel, welche die anwendbaren Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Welchen Mindestanteil gibt es für nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der EU-Taxonomie stehen?

Der Mindestanteil der nachhaltigen Anlagen mit einem ökologischen Ziel, die nicht im Einklang mit der Taxonomie der Europäischen Union stehen, liegt bei 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welchen Mindestanteil gibt es für sozial nachhaltige Anlagen?

Der Mindestanteil für sozial nachhaltige Anlagen liegt bei 0 % des Nettoinventarwerts des Finanzprodukts.



Welche Anlagen sind in der Kategorie „2# Sonstige“ enthalten, welcher Zweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es ökologische oder soziale Mindestgarantien?

Die „sonstigen“ Vermögenswerte können Folgendes umfassen:

- Geldanlagen, und zwar Bankeinlagen, in Frage kommende Geldmarktinstrumente, und Geldmarktinstrumente, die das Finanzprodukt nutzt, um Liquidität zu generieren; und

- Andere in Frage kommende Instrumente des Finanzprodukts, die nicht den in diesem Anhang beschriebenen ökologischen und/oder sozialen Kriterien entsprechen. Bei diesen Vermögenswerten kann es sich um Kapitalinstrumente und Schuldtitel, Anlagen in Derivate und Organismen für gemeinsame Anlagen handeln, die keine ökologischen oder sozialen Kriterien fördern und die genutzt werden, um das Anlageziel des Finanzprodukts zu erfüllen und/oder zu Diversifizierungs- und/oder Absicherungszwecken.

Bei allen „sonstigen“ Vermögenswerten werden ökologische oder soziale Garantien angewendet. Hiervon ausgenommen sind (i) Derivate mit mehreren Emittenten, (ii) OGAW und/oder OGA, die von anderen Verwaltungsgesellschaften verwaltet werden und (iii) die vorstehend beschriebenen Anlagen in Barmittel und Barmitteläquivalente.



Wurde ein spezifischer Index als Referenzindex bestimmt, um zu ermitteln, ob das Finanzprodukt im Einklang steht mit den ökologischen und/oder sozialen Aspekten, die es fördert?

Der vorgesehene Referenzindex ist ein breiter Marktindex, der nicht im Einklang steht mit den ökologischen und/oder sozialen Aspekten, die das Finanzprodukt fördert.

Mithilfe von **Referenzindizes** wird gemessen, ob das Finanzprodukt die ökologischen oder sozialen Aspekte erfüllt, die es fördert.



Wo kann man online weitere spezifische Produktinformationen finden?

Umfassende Informationen zu dem Finanzprodukt sind verfügbar auf der Website von AXA IM unter folgendem Link: [Fonds - AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com).

Umfassende Informationen zu nachhaltigen Anlagen von AXA IM sind verfügbar und folgendem Link: [Nachhaltige Finanzen | SFDR | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com).

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Recht zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland

Die AXA Aedificandi SICAV hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Absicht angezeigt, in Deutschland Investmentanteile zu vertreiben und ist seit dem Abschluss des Anzeigeverfahrens zum Vertrieb berechtigt.

Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

BNP PARIBAS SA
9, rue du Débarcadère
93500 PANTIN

Die Anteile des Fonds wurden nicht als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben. Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei BNP PARIBAS SA eingereicht werden.

Einrichtungen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Informationen über Beschwerdeverfahren sind sowohl bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH als auch auf www.axa-im.com erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden in www.axa-im.de veröffentlicht.

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland in www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Zudem werden Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland mittels dauerhaftem Datenträger nach § 167 Kapitalanlagegesetzbuch in folgenden Fällen informiert:

- Aussetzung der Rücknahme von Anteilen des Fonds, Kündigung
- der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung,
- Änderung des Satzung, sofern diese Änderung mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können,
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds und

Datum des Prospekts: 01. Januar 2023

- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

Zusätzliche Informationen für Anleger in Österreich

Öffentlicher Vertrieb in Österreich

AXA Aedificandi (die "Gesellschaft") hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Fondsanteile öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Einrichtungen für Anleger in Österreich im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

BNP PARIBAS SA
9, rue du Débarcadère
93500 PANTIN

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei BNP PARIBAS SA eingereicht werden. Anteilinhaber in Österreich können sämtliche Zahlungen der Gesellschaft (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über BNP PARIBAS SA verlangen.

Einrichtungen für Anleger in Österreich im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Der Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Prospekt und dem Verwaltungsreglement), die Basisinformationsblätter, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe – und Rücknahmepreise sind bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich.

Veröffentlichungen

Es ist derzeit nicht geplant, die Ausgabe - und Rückgabepreise der Gesellschaft oder etwaige Anteilinhabermitteilungen in einer österreichischen Zeitung zu veröffentlichen.

Zusätzliche Informationen für Anleger im Fürstentum Liechtenstein

Einrichtungen für Anleger im Fürstentum Liechtenstein im Sinne von Art. 92(1) a) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

BNP PARIBAS SA
9, rue du Débarcadère
93500 PANTIN

Einrichtungen für Anleger im Fürstentum Liechtenstein im Sinne von Art. 92(1) b) bis e) Richtlinie 2009/65/EC, in der durch die Richtlinie (EU) 2019/1160 geänderten Fassung sind bei folgender Kontaktstelle verfügbar:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
ClientserviceBanks@axa-im.com

Veröffentlichungen

Die jeweils gültigen Dokumente sind auf Wunsch kostenlos am juristischen Sitz der Investmentgesellschaft und bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH erhältlich:

- die deutsche Fassung des Verkaufsprospektes,
- die deutsche Fassung der Basisinformationsblätter,
- die englische Fassung der Satzung der Investmentgesellschaft,
- die deutsche Fassung der Jahres- und Halbjahresberichte

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden im Fürstentum Liechtenstein auf der Website www.axa-im.li veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert und die Ausgabe - und Rückgabepreise sind täglich auf der Website www.axa-im.li und bei AXA Investment Managers Deutschland GmbH kostenlos erhältlich.